

Heinrich II. und Eduard I. von England als Eroberer?

Jörg Rogge (Mainz)

Im Kontext des Bandes zum Thema »Herrschaft über fremde Völker und Reiche« wird im Folgenden für die britischen Inseln dargestellt und geprüft, inwieweit die englischen Könige Heinrich II. (1154–1189) und Eduard I. (1272–1307) eine wie auch immer geartete Eroberungspolitik betrieben haben. Die zentralen Begriffe des Themas strukturieren die folgenden Überlegungen. Erstens ist zu fragen, ob die Bewohner von Irland, Schottland und Wales von den Engländern als fremd wahrgenommen wurden. Und falls ja, welche Merkmale diese Fremdheit auszeichnete beziehungsweise auf welche Weise die Differenz zwischen Engländern und den Bewohnern der angrenzenden Herrschaftsbereiche hergestellt wurde. Im zweiten Teil geht es um verschiedene mit dem Begriff »Herrschaft« verbundene Fragen. Wie haben die beiden Könige die Herrschaft über ihre Nachbarvölker errungen? Welche Rechtsform hatte diese Herrschaft und wie wurde sie konkret ausgeübt? Im dritten Teil wechsele ich die Perspektive und stelle Reaktionen der betroffenen Völker beziehungsweise von deren politischen Eliten auf englische Herrschaft vor¹⁾. Dabei geht es auch um die Frage, ob die Herrschaft der Engländer nach erfolgreichem Militäreinsatz als Okkupation bezeichnet wurde und ob es Assimilationsphänomene gegeben hat. Im vierten und abschließenden Teil diskutiere ich Wirkung und Konsequenzen der englischen Herrschaft über Irland, Schottland und Wales während der Regierungszeiten von Heinrich II. und Eduard I. In dem Zusammenhang ist zu klären, ob die Herrschaft »kolonialen« Charakter hatte und ob unter der englischen Herrschaft gar die »Modernisierung« der keltischen Gesellschaften erfolgte²⁾.

1) Mit der Bezeichnung »Engländer« für die Invasoren greife ich einen Vorschlag von John Gillingham auf, der herausgearbeitet hat, dass – vor allem die zeitgenössischen Iren – sie so genannt haben. Zu Normannen oder Anglonormannen wurden sie erst von Historikern vor allem im 18. und 19. Jahrhundert gemacht. Dazu John GILLINGHAM, *The English Invasion of Ireland*, in: *The English in the Twelfth Century*, hg. von DEMS., Woodbridge 2000, S. 145–160 und John GILLINGHAM, *Normanizing the English Invaders of Ireland*, in: *Power and Identity in the Middle Ages. Essays in Memory of Rees Davies*, hg. von Huw PRYCE/John WATTS, Oxford 2007, S. 85–97.

2) Siehe unten Abschnitt 4.

I. FREMDHEIT, ODER WIE WERDEN AUS CHRISTEN BARBAREN?

Auch wenn die Intervention sowohl von Heinrich II. als auch Eduard I. in den keltischen Nachbarreichen jeweils konkrete politische Ursachen und Anlässe hatte, stellt sich die grundsätzliche Frage danach, wie die Zeitgenossen den Herrschaftsanspruch der beiden Könige begründet und legitimiert haben. Dazu wurden unterschiedliche Argumente herangezogen, sowohl rechtliche als auch historische³⁾. Insbesondere die geistlichen Berichtersteller führten auch soziale, religiöse und kulturelle Unterschiede an, um das Eingreifen von Heinrich II. in Irland und Wales zu rechtfertigen⁴⁾. Demnach gehörten die Engländer aufgrund ihrer höfischen Kultur, ihrer vergleichsweise starken Monarchie, ihren religiösen Werten und ihrer ökonomischen Leistungskraft zum zivilisierten Teil Europas. Die Bewahrung von keltischen Traditionen und Gesetzen in Irland, den Highlands von Schottland und Wales hingegen führte dazu, dass die Bewohner dieser Regionen als unmoralische Barbaren be- und verurteilt wurden. Dabei diente das Erzählmuster »Barbaren« den meisten Autoren dazu, die Differenz dieser Völker zu den Engländern deutlich zu machen. Der Gegensatz zwischen barbarisch und zivilisiert ersetzte denjenigen von Christen und Heiden. Denn Christen waren die meisten Iren, Waliser und Schotten auch. Nur entsprach die Organisation der irischen Kirche – mit der starken auch politischen Macht der Klöster – nicht den von den Reformern in Rom propagierten Vorstellungen⁵⁾.

3) Giraldus Cambrensis, *Expugnatio Hibernica. The Conquest of Ireland*, hg. von Alexander B. SCOTT/Francis X. MARTIN, Dublin 1978, S. 148: König Artus habe Tribut von irischen Königen erhalten, die Iren seien aus der Stadt Bayonne, die zur von den Engländern beherrschten Gascogne gehört, nach Irland eingewandert; zudem hätten die irischen Fürsten König Heinrich Treueeide geschworen und vom Papst habe dieser die Legitimation erhalten, die Insel zu erobern.

4) Alheydis PLASSMANN, *Die englischen Könige im Krieg mit den keltischen Nachbarn (1066–1216)*, in: *Der König als Krieger. Zum Verhältnis von Königtum und Krieg im Mittelalter*, hg. von Martin CLAUSS u. a., Bamberg 2015, S. 89–115; Klaus HILLINGMEIER, *Untersuchung zur Genese des englischen Nationalbewußtseins im Mittelalter. Von 1066 bis 1485*, Berlin 1996 bringt S. 153–174 eine Zusammenstellung von Belegen aus englischen Chroniken, in denen die negativen Eigenschaften von Iren, Schotten und Walisern betont werden.

5) Bernhard von Clairvaux lässt den zum Bischof von Connor geweihten Malachias in seiner Diözese auf Menschen treffen, die angeblich nur dem Namen nach Christen, tatsächlich aber Heiden waren (*christiani nomine, re pagani*). Sie würden den Zehnten verweigern, nicht beichten, seien nicht empfänglich für Gesetze, den Glauben und Kirchenzucht; siehe Bernhard von Clairvaux, *Sämtliche Werke: lateinisch/deutsch*, Bd. 1, hg. von Gerhard B. WINKLER, Innsbruck 1990, S. 325. Zur Organisation der irischen Kirche um 1150 siehe Michael RICHTER, *Irland im Mittelalter. Kultur und Geschichte*, München 1996, S. 129–133, der jedoch auch die Reformbemühungen (Bistumsgründungen, Kirchenbau, Anlehnung an Rom und auch an die Reformen) der irischen Kirche vor dem Angriff der Engländer hervorhebt. Brendan SMITH, *Colonisation and Conquest in Medieval Ireland. The English in Louth, 1170–1330*, Cambridge 1999, S. 16–21 betont die Aktivitäten von irischen Fürsten im Sinne der Kirchenreform am Beispiel von Donnchad Ua Cerbaill, dem König von Airgialla (Louth), der Augustiner- und Zisterzienserklöster (etwa Melifont 1142) gegründet hat.

Die Bewohner von Irland und Wales wurden im 12./13. Jahrhundert von englischen Beobachtern als »faul« charakterisiert, weil sie den Reichtum ihrer Böden und Wälder nicht adäquat nutzten, das heißt keine sinnvolle Agrarwirtschaft betreiben würden. Sie würden vielmehr die ihnen gegebenen Möglichkeiten, die Natur zu kultivieren, ignorieren und als »Naturvolk« von und in der Natur leben. Handel, Handwerk und Bergbau würden sie ablehnen. Gerald von Barri folgert aus diesen Beobachtungen, dass die Iren es für das größte Vergnügen halten, nicht zu arbeiten und die Freiheit als größten Reichtum empfinden⁶). Wilhelm von Newburgh behauptet, dass die Iren wegen ihrer Disziplinlosigkeit und Unfähigkeit zum Ackerbau, ihre guten und fruchtbaren Böden nicht nutzen würden⁷). Die Bewohner von Wales – so konstatiert Wilhelm – seien wie die Natur des Landes, nämlich Menschen mit unzivilisiertem Benehmen, treulos und gierig nach dem Blut von anderen sowie den Engländern feindlich gesonnen⁸). Laut der in den 1140er Jahren geschriebenen anonymen »Gesta Stephani« war Wales zwar ein Land mit Wald und Weiden, Wild und Fisch sowie Milch im Überfluss, aber dort würden tierähnliche Menschen genährt und herangezogen (*hominum nutrix bestialium*)⁹). Heinrich II. schrieb an

6) Giraldus Cambrensis, *Topographia Hibernica et Expugnatio Hibernica*, hg. von James F. DIMOCK, London 1867, S. 152: *Solum enim otio dediti, solum desidiai dati, summas reputant delicias labore carere, summas divitias liberate gaudere*. Siehe dazu auch Michael MAURER, *Kleine Geschichte Irlands*, Stuttgart 1998, S. 39–40. Aufgrund des Klimas und der Bodenverhältnisse in Wales (Kälte, viel Regen, saure Böden) dominierte in Wales die Viehwirtschaft. Eine mit England vergleichbare Getreidewirtschaft war deshalb nicht möglich; James GIVEN, *The Economic Consequences of the English Conquest of Gwynedd*, in: *Speculum* 64 (1989), S. 11–45, hier S. 13–14; Anthony D. CARR, *Wales. Economy and Society*, in: *A Companion to Britain in the Later Middle Ages*, hg. von Stephen H. RIGBY, Chichester 2009, S. 125–141. Auch in Irland wurde bevorzugt Viehzucht betrieben, aber durchaus auch Ackerbau, wo es die Böden zugelassen haben. Nach 1170 konnten die englischen Eroberer und Neusiedler daran anknüpfen; Richard BRITNELL, *Britain and Ireland 1050–1530. Economy and Society*, Oxford, 2004, S. 43. Brian GRAHAM, *Ireland. Economy and Society*, in: *A Companion to Britain in the Later Middle Ages*, hg. von Stephen H. RIGBY, Chichester 2009, S. 142–161. Die zeitgenössischen Kritiker der irischen und walisischen Wirtschaftsformen beobachteten und beschrieben diese wohl korrekt, benannten jedoch nicht die eigentlichen Ursachen, sondern kritisierten fast durchgehend die Einwohner dafür.

7) Wilhelm von Newburgh, *Historia Rerum Anglicarum*, Bd. 1, hg. von Richard HOWLETT, London 1884, S. 165–166: *glebae satis uberis, si non desit industria boni cultoris, sed populous habet moribus incultos, legume et disciplinae fere ignaros, in gariculturam desides*. Immerhin weist Wilhelm auch darauf hin, dass die Waliser wegen der schlechten Böden auf Getreide aus England angewiesen waren – und der König sie mittels Lieferstopp unter seine Herrschaft zwingen könne!

8) Wilhelm von Newburgh, *Historia* (wie Anm. 7), S. 107: *Gignit autem pro sui natura homines moribus barbarous, audaces, et infidos, alieni sanguinis avidos, et proprii prodigos, rapinis semper inhiantes, et tanquam transfuso a natura odio genti Anglorum infestos*.

9) *Gesta Stephani*, *The Deeds of Stephen*, hg. von Kenneth R. POTTER, London 1955, S. 9. Der anonyme Autor des Textes erzählt weiter, dass nach der Eroberung von Wales durch die zivilisatorischen Maßnahmen der Eroberer (Friedenssicherung, Gesetzgebung, Burgenbau) das Land genauso fruchtbar geworden sei wie die Böden in England: *ad pacem confouendam, legem et plebiscita eis indixere; adeoque terram fertilem omnibusque copiis affluentem reddidere, ut fecundissimae Britanniae nequaquam inferiorem ae-*

Manuel I. von Byzanz, dass die Waliser wilde Menschen seien, die man kaum zähmen könne¹⁰. In diese Richtung zielt auch Gerald von Barris Beschreibung, dass die Iren immer eine Axt in der Hand getragen hätten und diese sofort ohne weitere Vorbereitung benutzen konnten. Deshalb würde der kleinste Streit schnell blutig. Gerald insinuiert in diesem Zusammenhang, dass ein Schwert, das erst aus der Scheide gezogen werden müsse, die Waffe von zivilisierten Menschen sei¹¹. Aufgrund dieser Charaktereigenschaften (Faulheit, Wildheit) galten die Iren und Waliser zudem als politisch unzuverlässig und boshaft¹².

Ein weiteres wichtiges Distinktionsmerkmal war die Rechtspraxis in Irland und Wales. Zum Beispiel wurden das Eherecht und die Kleidung der Iren von den Engländern abgelehnt, denn beides verführte angeblich zu sexueller Sünde. Die Kirchenreformer des späten 11. Jahrhunderts und im 12. Jahrhundert kritisierten das irische Scheidungsrecht, das in ihren Augen die Möglichkeit eröffnete, Frauen zu verlassen, zu tauschen oder gar zu verkaufen¹³. Noch im Jahr 1280 befand John Peckham, Erzbischof von Canterbury, dass die Rechtspraxis in Wales barbarisch und unmoralisch sei, denn Blutfehden durften geführt werden, aber auch Kompensationszahlungen (Wergeld) für Mord beziehungsweise Totschlag waren üblich und beim Erben wurden legitime und illegitime Kinder gleich behandelt¹⁴.

Zwei Episoden des Kontaktes zwischen Engländern und Iren illustrieren, dass die Engländer die kulturellen Unterschiede als Kennzeichen ihrer zivilisatorischen Überle-

stimares. Doch dieser Zustand sei mit König Heinrich I. gestorben. Der Firnis der Zivilisation war dünn, die Waliser seien nämlich wieder zu ihren alten Gewohnheiten (Plündern, Morden) zurückgekehrt; siehe auch John GILLINGHAM, *The Beginnings of English Imperialism*, in: *The English in the Twelfth Century*, hg. von DEMS., Woodbridge 2000, S. 3–18, hier S. 7. Die neuere Forschung zeigt, wie alte walisische Wirtschaftsformen durch die Eroberung zum Nachteil der einheimischen Bevölkerung beseitigt wurden: Matthew Frank STEVENS, *The Economy of Medieval Wales 1067–1536*, Cardiff 2019, S. 21–24, stellt fest, dass im 12. Jahrhundert der weitaus größte Teil der guten, für den Ackerbau geeigneten Böden in der Hand der Eroberer und der Lords der Marken war. Die Waliser mussten sich auf die Viehzucht im Hochland konzentrieren. Damit wurde eine Wirtschaftsform zerstört, in der Familienverbände sowohl Ackerbau im Tiefland als auch Weidewirtschaft (Milchvieh) im Hochland betrieben haben.

10) Zitiert bei Michael BORGOLTE, *Europa entdeckt seine Vielfalt, 1050–1250*, Stuttgart 2002, S. 126; Roger TURVEY, *The Welsh Princes. The Native Rulers of Wales, 1063–1283*, London 2002, S. 127.

11) Giraldus Cambrensis, *Topographia* (wie Anm. 6), S. 165–166.

12) So z. B. Erzbischof John Peckham im Juli 1284 an Eduard I.: *Registrum epistolarum fratris Johannis Peckham*, Bd. 3, hg. von Charles Trice MARTIN, London 1885, S. 776–777; siehe auch Paul Martin REMFRY, *The Killing of Prince Llywelyn of Wales*, Ceidio 2014, S. 104.

13) BORGOLTE, *Europa* (wie Anm. 10), S. 130–131; Aber noch Eduard I. behauptete im Jahr 1277, dass die Gesetze der Iren abscheulich seien und so gegen jedes Gesetz, dass sie nicht als Gesetze angesehen werden könnten; Robert Rees DAVIES, *Law and National Identity in Thirteenth-Century Wales*, in: *Welsh Society and Nationhood*, hg. von DEMS. u. a., Cardiff 1984, S. 51–69, hier S. 66.

14) Robin FRAME, *The Political Development of the British Isles 1100–1400*, Oxford 2003, S. 156; die Ausführungen von Erzbischof Peckham gedruckt bei REMFRY, *Killing* (wie Anm. 12), S. 84–85.

genheit werteten. Als Prinz Johann im April 1185 im Auftrag von Heinrich II. in Irland (Waterford) landete und sich mit den irischen Fürsten traf, um ihre Huldigungen entgegen zunehmen, machten er und sein Gefolge sich über die langen Bärte und Haare der irischen Anführer lustig; einige zogen sogar respektlos daran¹⁵⁾. Ein weiteres Beispiel ist die Ermordung von Hugh de Lacy. Dieser war als Graf von Meath einer der wichtigsten englischen Adeligen in Irland. Er verlor 1186 sein Leben, als er ein altes irisches Kloster abreißen ließ, um die Steine zum Bau seiner Burg bei Durrow zu verwenden. Ein junger Ire schlug ihm daraufhin den Kopf ab, vermutlich weil er die alten irischen Traditionen missachtet sah¹⁶⁾. Auch in politischer Hinsicht sahen die Engländer ihre Nachbarn als unterentwickelt an. Es gab in Irland ebenso wenig wie in Wales zentrale politische Agenten. In Irland war die faktische politische Macht sogar zwischen den Häuptlingen, Äbten und den Rechtsgelehrten (*brehons*) aufgeteilt¹⁷⁾. Die verschiedenen Herrscher (Fürsten, Häuptlinge) kämpften mit- und gegeneinander um Herrschaftsanteile, was in der Perspektive der Engländer zu einem permanenten Gewaltzustand führte. Sie sahen es als ihre Aufgabe (und Pflicht) an, in Zusammenarbeit mit Päpsten und Bischöfen, diesen Zustand zu beenden. Es erschien deshalb nicht nur legitim, sondern geboten, die »wild« Iren und Waliser der englischen Herrschaft zu unterwerfen, um Frieden und Ordnung herzustellen. Zugleich würden sie auf diese Weise in die zivilisierte Gemeinschaft des ritterlichen Europas eingeführt. Ein christlicher König – wie der englische – stand in der Verantwortung, allen Menschen die Möglichkeit zu eröffnen, sich vom barbarischen Leben abzuwenden und ihre Seelen zu retten. Oder aber er beauftragte seine Untertanen, dieses Ziel in seinem Namen zu verfolgen. Legitimiert wurde das militärische Eingreifen in Irland und in Wales von den geistlichen Autoren mit der Begründung, dass unter englischer Herrschaft die defizitären Christen zu »echten Gläubigen« bekehrt werden könnten und das damit eine Zivilisationsmission verbunden war¹⁸⁾. Heinrich II. und die in

15) Giraldus Cambrensis, *Expugnatio* (wie Anm. 3), S. 236: *Qui statim a novis nostris et Normannis in despectum et derisum habiti, per barbas quoque, quas more patrie grandes habuerant et prolixas, quidam ex ipsis minus decenter sunt tractati.* Dazu Wilfred Lewis WARREN, *King John*, London ²1978, S. 35–37 und Stephen CHURCH, *King John and the Road to Magna Carta*, New York 2015, S. 30–35; Seán DUFFY, *John and Ireland. The Origins of England's Irish Problem*, in: *King John: New Interpretations*, hg. von Stephen D. CHURCH, Woodbridge 1999, S. 221–245, hier S. 229–230.

16) William von Newburgh, *Historia* (wie Anm. 7), S. 240; dazu auch Goddard Henry ORPEN, *Ireland under the Normans*, Bd. 2, Oxford 1911, S. 67–68; Edmund CURTIS, *A History of Ireland*, London 1952, S. 64–65.

17) Wilfred Lewis WARREN, *Henry II*, London 1973, S. 189.

18) Im Unterschied zu den einflussreichen Schriften der geistlichen Autoren wird in der Forschung bisher ein Text weniger genutzt, in dem das Verhältnis der englischen Invasoren zu den irischen Einwohnern anders bewertet wird. Es handelt sich dabei um ein Ende des 12. Jahrhunderts entstandenes anonymes Gedicht mit dem Titel *The Deeds of the Normans in Ireland* (*La geste des Engleis en Yrlande*). A New Edition of the Chronicle formerly known as *The Song of Dermot and the Earl*, hg. von Evelyn MULLALLY, Dublin 2002. Sehr wahrscheinlich hat Maurice Regan, ein wichtiger Ratgeber von König Dairmaid Mac

Irland und Wales nach eigener Herrschaft suchenden Barone verfolgten darüber hinaus jedoch auch wirtschaftliche Interessen. Was sich unter der Herrschaft von Heinrich II. schon andeutet, wird in der Politik von Eduard I. dann klar erkennbar: die Ausrichtung der Wirtschaft in den eroberten Gebieten auf die Bedürfnisse des englischen Königs.

II. HERRSCHAFT: VON DER OBERLEHENSHERRSCHAFT ZU DIREKTER KONTROLLE

Die Herrschaft von Heinrich II. und Eduard I. in den keltischen Reichen beruhte vor allem auf ihrer militärischen Stärke und Überlegenheit. Auch wenn es einige Erfolge der einheimischen Kämpfer gab oder das sehr schlechte Wetter (wie 1165 in Wales) die militärischen Aktionen der Engländer stark behinderten, so konnten sie sich letztlich militärisch immer durchsetzen¹⁹. Die Truppen der Engländer waren den irischen Kämpfern im Hinblick auf Ausrüstung und Bewaffnung sowie in taktischer Schulung weit überlegen. Die Iren kannten keine Helme und Kettenpanzer, sondern kämpften in Leinentuniken. Sie verfügten nicht über Bogen und hatten keine mit Lanzen ausgerüstete Reiterei, sondern kämpften vor allem zu Fuß mit Äxten, Schleudern und Speeren²⁰. Auch die Waliser kämpften überwiegend leicht bewaffnet zu Fuß, um in dem unübersichtlichen Gelände

Murchada von Leinster, dem Dichter das Lied diktiert. Deshalb wird es als eine wichtige Quelle für die irische Bewertung der Ereignisse angesehen. Laura ASHE, *Fiction and History in England, 1066–1200*, Cambridge 2007 hat dieses Gedicht mit den einschlägigen Passagen der Werke von Gerald von Barri verglichen und formuliert S. 164 die These, dass es in der anglo-irischen Gesellschaft eine klerikale Ideologie der Eroberung gegeben habe, aber auch eine säkulare (ritterliche) Kultur der Angleichung und Anpassung von irischen und englischen Kämpfern. Denn in dem Text finden sich Erzählmuster, die eben nicht die rassistischen und zivilisatorischen Unterschiede zwischen Engländern und Iren betonen, sondern die Handlungen danach bewerten, ob sie loyal oder verräterisch in Bezug auf ihre jeweiligen (Lehens-)Herren waren. Es geht um die jeweils persönliche Verantwortung für Taten, nationale Differenzen spielen hingegen keine Rolle. Das zentrale Erzählmotiv des Lieds ist der Versuch von Iren und Engländern, Land für sich zu erobern. Dabei gehen sie Bündnisse miteinander ein, arbeiten aber auch gegeneinander. Irland ist eine Art Grenzland – vergleichbar mit den walisischen Marken – und somit offen für die Inbesitznahme mittels Gewalt (Eroberungsrecht) von Engländern und Iren (ebd., S. 191). Anders als den englischen geistlichen Autoren – zumal Gerald von Barri – geht es in diesem Text nicht um die Legitimation der Oberherrschaft König Heinrichs II., sondern um die Darstellung von Taten einiger Helden in einer noch offenen Kriegergesellschaft, in der die nationalen Unterschiede keine große Rolle gespielt haben. Diese Gemeinsamkeit von irischen und englischen Adeligen, nämlich sich einen eigenen Herrschaftsbereich zu erkämpfen, zeigt auch SMITH, *Colonisation* (wie Anm. 5) am Beispiel von Donnchad Ua Cerbaill und dessen Sohn Murchad, die schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts einen Herrschaftsbereich in Louth (Airgialla) eroberten und die eingessessene Bevölkerung zum Teil vertrieben haben.

19) Paul LATIMER, *Henry II's Campaign against the Welsh in 1165*, in: *Welsh History Review* 14 (1989), S. 523–552.

20) CURTIS, *History* (wie Anm. 16), S. 49; Jürgen ELVERT, *Geschichte Irlands*, München³1999, S. 98.

ihre – im Vergleich zu den überwiegend schwer gerüsteten englischen Truppen – Schnelligkeit ausspielen zu können²¹⁾.

König Eduard I. konnte in den 1270er Jahren in England auf ein entwickeltes Verwaltungswesen zurückgreifen. Er hatte einen vergleichsweise gut organisierten Finanzstaat zur Verfügung und konnte dessen Mittel in militärische Überlegenheit umsetzen²²⁾. Kein Fürst in Wales verfügte auch nur annähernd über vergleichbare Ressourcen und auch die Schotten konnten auf Dauer der militärischen Macht des englischen Königs nichts entgegensetzen. Eduard I. stand ein Mehrfaches an Jahreseinkommen als seinen Gegnern zur Verfügung. In den 1280er Jahren hatte er geschätzt ein Jahreseinkommen von 26.000 Pfund allein aus Einnahmen aus England. Dies konnte noch deutlich erhöht werden, wenn er die Erlaubnis zur Besteuerung seiner Untertanen bekam, wie 1275, als 80.000 Pfund zusammen gekommen sind²³⁾. Zum Vergleich hatte Fürst Llywelyn von Wales 1282 hingegen etwa 650 Pfund zur Verfügung²⁴⁾.

Geld für die Feldzüge in Wales und Schottland bekam Eduard I. auch aus Irland. Er war zwar nie persönlich in Irland, aber die Herrschaft wurde durch eine Verwaltung, ähnlich der in England, mit einem Justiziar als Leutnant (Vertreter) des Königs und einem Exchequer an der Spitze ausgeübt. Die englische Herrschaft erstreckte sich über die wertvollsten und bevölkerten Teile von Irland und die Verwaltung produzierte Gewinn für die königliche Kasse²⁵⁾. Gut belegt ist das etwa für die Finanzierung des zweiten Feldzuges in Wales 1282–83, für den aus Irland 9.000 Pfund zur Verfügung gestellt wurden; ein Drittel mehr als die sonst üblichen Jahreseinnahmen²⁶⁾. Insgesamt kostete der Feldzug etwa 150.000 Pfund²⁷⁾. Für den kurzen Krieg gegen Fürst Llywelyn in Nordwales 1277 hat Eduard I. 800 Reiter und 15.000 Infanterie aufgeboden. Die Kosten dafür belie-

21) Sean DAVIES, *War and Society in medieval Wales, 633–1283. Welsh Military Institutions*, Cardiff 2014, S. 146–157 zur Bewaffnung und Ausrüstung der walisischen Kämpfer; TURVEY, *Princes* (wie Anm. 10), S. 142–143.

22) Gerald L. HARRISS, *King, Parliament, and Public Finance in Medieval England to 1369*, Oxford 1975, S. 201–207; Michael PRESTWICH, *Edward I*, New Haven/London 1997, Kapitel 9: *The Government of England, 1278–86*.

23) PRESTWICH, *Edward I* (wie Anm. 22), S. 102.

24) TURVEY, *Princes* (wie Anm. 10), S. 108. Llywelyn hat verschiedene Maßnahmen ergriffen (Steuern, Abgaben und Strafen), um seinen Haushalt zu sanieren; GIVEN, *Consequences* (wie Anm. 6), S. 32. In den Jahren davor hatte er schätzungsweise 3000 bis 3500 Pfund zur Verfügung; Huw PRYCE, *Welsh Rulers and European Change, c. 1100–1282*, in: *Power and Identity in the Middle Ages. Essays in Memory of Rees Davies*, hg. von Huw PRYCE/John WATTS, Oxford 2007, S. 37–51, hier S. 44. Hohe Zahlungen musste er laut Vertrag von Montgomery 1267 und dann vor allem laut Vertrag von 1277 an die englische Krone leisten; siehe unten bei Anm. 57.

25) Beth HARTLAND, *The Liberties of Ireland in the Reign of Edward I*, in: *Liberties and Identities in later Medieval Britain*, hg. von Michael PRESTWICH, Sproun 2008, S. 200–216.

26) Seán DUFFY, *Ireland in the Middle Ages*, Houndmills 1997, S. 130.

27) Ifor ROWLANDS, *The Edwardian Conquest and its Military Consolidation*, in: *Edward I and Wales*, hg. von Trevor HERBERT/Garteh Elwyn JONES, Cardiff 1988, S. 41–56 (und S. 56–71 Quellenauszüge), S. 48.

fen sich auf 23.000 Pfund²⁸⁾. Der zweite Feldzug in Wales 1283–84 kostete etwa 120.000 Pfund. Dazu kamen noch Lebensmittellieferungen aus der Gascogne und Irland²⁹⁾. Aus Irland wurden auch Truppen, Geld und Lebensmittel angefordert, als Eduard I. 1303 bis 1305 den Widerstand der Schotten gegen seinen Anspruch auf Oberlehenherrschaft niederschlug³⁰⁾. Für den Feldzug in Schottland 1298, den Eduard I. in der Schlacht von Falkirk erfolgreich abschloss, wurden über 80 Prozent der Fußsoldaten (10.500 von 12.500) in Wales rekrutiert. Zusätzlich flossen aus der Principality Nordwales ab 1284 jedes Jahr erhebliche Summen in die Kasse des englischen Königs³¹⁾.

Weder für Heinrich II. noch für Eduard I. war es also problematisch, die militärische Oberhand über die Nachbarn zu gewinnen und den immer mal wieder aufflackernden Protest beziehungsweise Widerstand in den keltischen Reichen erfolgreich zu bekämpfen. Komplizierter und schwieriger war es allerdings, nach den militärischen Erfolgen durch die Ausübung von Herrschaft in den Reichen, den versprochenen Frieden zu erhalten. Die Gründe dafür liegen auf verschiedenen Ebenen. Zum einen demonstrierten die englischen Amtsträger vor Ort der einheimischen Bevölkerung wohl häufig deutlich ihre Abneigung und Missachtung. Die Einwohner sollten arbeiten und zahlen, wurden aber (in ihrem eigenen Land) diskriminiert. Zum anderen war von Bedeutung, welche politische Konstellation gerade aktuell war und wie hoch die Interessenübereinstimmung zwischen den ausschlaggebenden politischen Akteuren in England, Irland und Wales war. Drittens schließlich lag ein weiteres Problem an der verfassungsrechtlichen Konstellation sowie deren Einführung und Durchsetzung in den militärisch eroberten Regionen durch Heinrich II. und Eduard I.

28) Michael BROWN, *Disunited Kingdoms. Peoples and Politics in the British Isles 1280–1460*, Harlow 2013, S. 12–13.

29) PRESTWICH, *Edward I* (wie Anm. 22), S. 199 die Lieferungen aus Irland und anderen Teilen seines Herrschaftsgebietes sowie S. 200 eine Berechnung der Gesamtkosten.

30) James LYDON, *Edward I, Ireland and the War in Scotland, 1303–1304*, in: *England and Ireland in the later Middle Ages*, hg. von DEMS., Dublin 1981, S. 41–61. Im Juli 1304 war mit 3.457 Kämpfern der Höchststand der Iren in der Armee Eduards I. in Schottland erreicht (S. 52). Von 1302 bis 1305 hat der irische Exchequer in Dublin insgesamt rund 25.000 Pfund in die Kriegskasse des Königs gezahlt (S. 54). Außer den Geldzahlungen wurden die Iren von Eduard I. in den 1290er Jahren mit Lebensmittelabgaben belastet. Große Mengen an Weizen, gesalzenem Fleisch, Schweinen, Trockenfisch etc. wurden aus Irland für den Krieg in Schottland geliefert. Irland wurde in diesen Jahren proportional stärker belastet als England, siehe dazu auch BRITNELL, *Britain* (wie Anm. 6), S. 259. Hier kann nur auf die in den 1290er Jahren entstandenen finanziellen Probleme hingewiesen werden, als Eduard I. Kriege in Schottland und in der Gascogne führte. Zu den Schwierigkeiten der Kriegsfinanzierung in diesen Jahren Marc MORRIS, *A Great and Terrible King. Edward I. and the Forging of Britain*, London 2009, S. 292–295.

31) GIVEN, *Consequences* (wie Anm. 6), S. 30 (Tabelle mit den Jahreseinnahmen), S. 35 (Soldaten).

II.1. Heinrich II.

Das zentrale politische Anliegen von Heinrich II. war, dass seine Königsherrschaft nicht nur in England, sondern auch von den Marcher Lords, den Fürsten in Wales und Irland sowie den schottischen Königen anerkannt wurde³²⁾. Dazu unternahm er in Wales in den Jahren 1157, 1163 und 1165 drei Feldzüge, die dazu führten, dass die walisischen Fürsten seine Oberherrschaft akzeptierten. Die Feldzüge zu Beginn seiner Regierung dienten der Wiederherstellung von Ordnung im von Kriegen zerrissenen Wales und zur Förderung der Autorität der Krone. Sie gehören in den Zusammenhang der Konsolidierung seiner Herrschaft insgesamt³³⁾. Er wollte auch dort demonstrieren, dass es wieder eine Macht gab, die Ordnung und Ruhe erzwingen konnte³⁴⁾.

König Heinrich II. verfolgte eine Politik gegenüber seinen keltischen Nachbarn, bei der er vor allem zwei Vorgehensweisen beziehungsweise Ansätze praktizierte. Die Erste zielte auf eine enge verfassungsrechtliche Bindung von Irland, Wales und Schottland mit dem englischen König auf lehensrechtlicher Basis nach seinen militärischen Erfolgen. Im Juli 1163 beorderte Heinrich II. König Malcolm III. von Schottland (1153–1165) und Owain von Gwynedd (Nordwales) nach Woodstock. Dort trafen die beiden nicht nur auf Heinrich II., sondern auf den Fürsten Rhys von Deheubarth (aus Südwales), den der König im Zuge eines Feldzuges im Frühjahr 1163 gefangengenommen hatte. Es ist sehr wahrscheinlich, dass Malcolm, Rhys und Owain in Woodstock eine neue Rechtsgrundlage für ihr Verhältnis zu Heinrich II. akzeptieren sollten: Ihr Status als Klienten (treue Gefolgsmänner) sollte in den von abhängigen Vasallen verwandelt werden. Es fehlen leider die Quellen dazu, wie genau die Verfassungsverhältnisse gestaltet werden sollten³⁵⁾. Wie man aus der unmittelbaren Reaktion der Waliser auf dieses Treffen schließen kann, wollte Heinrich ihren Status verschlechtern. Auch hatte der König wohl die Absicht, die

32) Wilfred Lewis WARREN, *The Governance of Norman and Angevin England: 1086–1272*, London 1987, S. 95–103. Karl-Friedrich KRIEGER, *Geschichte Englands von den Anfängen bis zum 15. Jahrhundert*, München 1990, S. 129–134; Geoffrey BARROW, *Scotland, Wales and Ireland in the Twelfth Century*, in: *The New Cambridge Medieval History*, Bd. 4,2, hg. von Daïd LUSCOMBE/Jonathan RILEY-SMITH, Cambridge 2004, S. 581–610; Seán DUFFY, *Henry II and England's Insular Neighbours*, in: *Henry II. New Interpretation*, hg. von Christopher HARPER-BILL/Nicholas VINCENT, Woodbridge 2007, S. 129–153.

33) Zu Heinrichs Politik in den ersten Jahren nach seiner Krönung 1154 siehe etwa Richard BARBER, *Henry II. A Prince among Princes*, London 2015, S. 32–35.

34) Ein Beispiel: 1157 zwang Heinrich II. den Fürsten Owain von Gwynedd – im Norden von Wales – für sein Herrschaftsgebiet Gwynedd einen Lehenseid zu leisten. In den folgenden Jahren verhielt sich Owain wie ein guter Lehensmann und erkannte die Oberherrschaft von Heinrich II. an, dazu WARREN, *Henry II* (wie Anm. 17), S. 161 f.

35) Nur Ralph von Diceto, berichtet in seinen ›*Ymagines Historiarum*‹ über eine ligische Lehensleistung; Radulfi de Diceto, *Opera Historica*, Bd. 1, hg. von William STUBBS, London 1867, S. 311: *Malcolmus rex Scottorum, Resus australium princeps Wallensium, Audoenus aquilonarium et quique majores de Cambria, fecerunt homagium regi Anglorum et Henrico filio suo*.

alte Form der politischen Ordnung (beruhend auf Freundschaft, persönlichen Treueeiden und Gleichrangigkeit) durch eine neue zu ersetzen, die auf rechtlich definierten Pflichten beruhte und auf hierarchische Abstufung zielte³⁶). Obzwar die Quellenlage recht schmal ist, spricht vieles für die Bereitschaft der Waliser, eine Oberherrschaft des englischen Königs anzuerkennen. Und sehr wahrscheinlich haben sie ihm auch persönliche Treueeide geleistet. Doch gegen den Versuch, sie zu Vasallen zu machen, wehrten sie sich zunächst erfolgreich. Es folgte nämlich ein gemeinsamer Aufstand aller Waliser, um das fremde Joch abzuschütteln³⁷). Heinrich II. reagierte mit der Planung eines Feldzuges im Sommer 1165, der aber wegen des schlechten Wetters im Morast stecken geblieben ist³⁸).

Seit den 1170er Jahren praktizierte Heinrich II. dann eine andere Vorgehensweise³⁹). Er betrieb jetzt eine Politik, die auf die Herstellung und Bewahrung von Arbeitsbeziehungen zu den walisischen und irischen Fürsten zielte: Zusammenarbeit statt Unterwerfung. Diese politische Praxis führte dazu, dass im August 1177 in Oxford das konstitutionelle Verhältnis der walisischen Fürsten zum englischen König neu bestimmt werden konnte, ohne dass dagegen mit Gewalt protestiert wurde. Die dort versammelten walisischen Fürsten schworen Heinrich II. Treueeide und versprachen, Frieden zu halten. Die wichtigsten Fürsten, Rhys von Deheubarth und Dafydd von Gwynedd, leisteten Heinrich II. einen Lehenseid (*liege homage*) für ihnen von Heinrich übertragenes neues Land (Meirionydd bzw. Ellesmere in Shropshire)⁴⁰). Die beiden wurden damit zwar direkte Vasallen der englischen Krone, erhielten jedoch die Gerichtsbarkeit über die anderen Fürsten in ihren Herrschaftsbereichen. Damit hatte der englische König jedoch auch die Herrschaft der beiden walisischen Fürsten anerkannt und auf eine Eroberung bzw. Annexion ihrer Herrschaftsgebiete verzichtet⁴¹). Die Marcher Lords allerdings unterstanden Heinrich II.

36) Überblick über diese Entwicklung auf dem Kontinent bei Stefan WEINFURTER, Lehnswesen, Treueeid und Vertrauen. Grundlagen der neuen Ordnung im hohen Mittelalter, in: Das Lehnswesen im Hochmittelalter, hg. von Jürgen DENDORFER/Roman DEUTINGER, Ostfildern 2010, S. 443–462.

37) Dazu DUFFY, Henry II (wie Anm. 32), S. 134–135.

38) Im März 1166 segelte Heinrich II. auf den Kontinent und kehrte erst 1171 wieder nach England zurück. Die Fürsten in Wales nutzten diese Zeit, um ihre Positionen gegenüber den Marcher Baronen wieder zu stärken. Rhys gewann in wenigen Monaten seine 1157 übergebenen Gebiete zurück und zerstörte sogar Cardigan Castle. Owain eroberte 1167 Rhuddlan Castle und behielt bis zu seinem Tod 1170 seine weitgehende Unabhängigkeit.

39) WARREN, Henry II (wie Anm. 17), S. 164; TURVEY, Princes (wie Anm. 10), S. 81.

40) Robert Rees DAVIES, Conquest, Coexistence, and Change. Wales 1063–1415, Oxford 1987, S. 291; Anthony D. CARR, Medieval Wales, Houndmills 1995, S. 45. TURVEY, Princes (wie Anm. 10), S. 82 argumentiert, dass mit den Eiden – wie auch immer diese gelaute haben mögen – keine institutionelle Beziehung zwischen den Fürsten in Wales und der englischen Krone hergestellt wurden. Es sei vielmehr eine persönliche Vereinbarung gewesen, die von den Nachfolgern nicht beachtet werden musste.

41) WARREN, Henry II (wie Anm. 17), S. 168; Dieter BERG, Die Anjou-Plantagenets. Die englischen Könige im Europa des Mittelalters (1100–1400), Stuttgart 2003, S. 47.

weiterhin, wobei diese in ihren Herrschaftsgebieten keine direkten Eingriffe des Königs befürchten mussten⁴²⁾. Auf der Grundlage dieser Regelung bestand danach Frieden mit England bis zum Ende der Regierung von Heinrich II. (1189), auch wenn es in Wales selbst weiter Gewalt gab.

Auch in Irland verfolgte Heinrich II. im Prinzip eine Politik der Zusammenarbeit – sowohl mit den einheimischen Fürsten als auch den von den Erobererkonsortien unter Richard Fitz Gilbert de Clare (genannt Strongbow) seit 1169 neu geschaffenen englischen Herrschaften auf der Insel. Strongbow war auf Einladung von Dairmait Mac Murchada, dem König von Leinster, nach Irland gekommen, um ihm dabei zu helfen, dessen Königreich zurückzuerobern. Als Gegenleistung für seine militärische Hilfe versprach Dairmait ihm seine Tochter und das Königreich nach seinem Tod. Die Engländer waren in den Jahren 1169/71 sehr erfolgreich. Sie eroberten nicht nur Leinster, sondern auch noch weitere Gebiete in Ostirland, die Strongbow dann an seine Gefolgsleute ausgegeben hat⁴³⁾. Heinrich II. befürchtete, dass diese Herrschaftsgebiete sich von der englischen Krone unabhängig machen könnten. Die irischen Fürsten hingegen suchten nach einer Möglichkeit beziehungsweise politischen Macht, die die englischen Eroberer und Kolonisten zügeln und an weiteren Feldzügen hindern konnte⁴⁴⁾. Ein weiteres Motiv für Heinrich II. im Jahr 1171 nach Irland zu fahren, war seine Verantwortung für den Mord an Erzbischof Thomas Becket von Canterbury im Jahr 1170, weshalb er die englische Öffentlichkeit meiden wollte. Gleichzeitig konnte es als Maßnahme im Rahmen seiner Rehabilitation bei/durch Papst Alexander III. gewertet werden, dass er den von der Kirche als barbarisch qualifizierten Iren Frieden brachte sowie die irischen Kirchenreformer

42) WARREN, Henry II (wie Anm. 17), S. 165. Warren meint, dass Heinrich II. schon nach dem missglückten Feldzug 1165 diese Barone nicht mehr aktiv unterstützte. Dafür hat er einigen 1168 die Erlaubnis gegeben, ihr militärisches Glück in Irland zu suchen und die bestehenden Grenzen in Wales anerkannt. Zur geographischen und rechtlichen Bestimmung der *Marchia Walliae* und der dort vorhandenen Herrschaftsgebiete Kevin MANN, *The March of Wales. A Question of Terminology*, in: *Welsh History Review* 18 (1996), S. 1–13.

43) Darstellung der Ereignisse bei DUFFY, Ireland (wie Anm. 26), S. 60–69; Marie Therese FLANAGAN, *Irish Society, Anglo-Norman Settlers, Angevin Kingship. Interactions in Ireland in the late Twelfth Century*, Oxford 1989, S. 56–135.

44) Gervasius von Canterbury, *Chronica*, hg. von William STUBBS, London 1879, S. 235, führt an a) einheimische Iren hätten den König gebeten, sie gegen Richard de Clare (Strongbow) zu beschützen, b) de Clare habe Heinrich II. angeboten, seine Eroberungen in Irland von der Krone als Lehen zu nehmen und c) dass Heinrich II. einem päpstlichen Gesandten ausweichen wollte, aus Angst, wegen der Ermordung von Becket in den Kirchenbann zu geraten; dazu DUFFY, Ireland (wie Anm. 26), S. 71, PLASSMANN, *Könige* (wie Anm. 4), S. 111–112, ASHE, *Fiction* (wie Anm. 18), S. 187–188; Dáibhí Ó CORÓINÍN, *Early Medieval Ireland, 400–1200*, London/New York 1995, S. 288, betont, dass die Zeitgenossen als Heinrichs zentrales Motiv seine Absicht, die Kontrolle über die Territorien seiner Vasallen zu erlangen, angesehen haben.

unterstützte⁴⁵. Zudem konnte er persönlich als Unterstützer der Kirchenreformen in Irland im Sinne der Bulle *Laudabiliter* aus dem Jahr 1155 auftreten⁴⁶.

Heinrich II. verbrachte den Herbst und Winter 1171/72 in Irland⁴⁷. Unter seiner Aufsicht verabschiedete die Synode von Cashel Anfang 1172 Gesetze, mit denen die irische Kirche der Praxis in England angeglichen wurde: Freiheit der Kirche von Laieneinfluss, Zahlung des Zehnten, Ehegesetzgebung, Organisation der Pfarreien, Zahlung des Peterspfenning und Reform der Liturgie nach englischem Vorbild⁴⁸. Von den englischen Baronen ließ er sich ihren neu eroberten Besitz als Lehen auftragen. Richard de Clare (Strongbow) behielt die Herrschaft Leinster, aber die Städte Dublin, Wexford und Waterford unterstanden fortan dem König direkt. In diesen Städten wurden auch königliche Soldaten stationiert. Als Vertreter des Königs wurde ein Justiziar eingesetzt – Hugh de Lacy, der zudem mit der Grafschaft Meath belehnt wurde. Er sollte ein politisches Gegengewicht zu Strongbow sein⁴⁹. Die meisten irischen Könige unterwarfen sich Heinrich II. bis Ende 1171 in Waterford und Dublin⁵⁰. Die Unterwerfung erfolgte jedoch nach ihren eigenen Ritualen. In Dublin ließen irische Könige *ad morem patriae illius* eine Halle aus geflochtenen Weidengerten errichten, in der die Treueide geleistet wurden. Solche temporären Gebäude, errichtet zu hohen Fest- und Feiertagen, gehörten zur irischen Tradition⁵¹.

45) Michael T. CLANCHY, *England and its Rulers, 1066–1272*. Second Edition with an epilogue on Edward I (1272–1306), Oxford 1998, S. 89: »The Irish became the scapegoats for Becket's murder«; auch RICHTER, *Irland* (wie Anm. 5), S. 138.

46) Hadrian IV. hat Heinrich II. in seinem Bemühen unterstützt, die Iren zu unterwerfen: »You have, indeed, indicated to us, dearest son in Christ, that you desire to enter into the island of Ireland for the purpose of subjecting its people to the law and of rooting out from it the weed of vice, and that you are willing to pay a yearly tribute to blessed Peter of one penny from every house, and to preserve the rights of the churches of that land whole and unimpaired«; in: *English Historical Documents, 1042–1189*, hg. von David C. DOUGLAS/George W. GREENAWAY, London 1968, S. 776–777, Zitat S. 777. Zur (kontroversen) Bewertung der Bulle in der Forschung siehe CURTIS, *History* (wie Anm. 16), S. 56–57; ELVERT, *Geschichte* (wie Anm. 20), S. 86; WARREN, *Henry II* (wie Anm. 17), S. 195–96, DUFFY, *Irland* (wie Anm. 26), S. 70; PLASSMANN, *Könige* (wie Anm. 4), S. 100, mit Anm. 78.

47) Informationen zur Versorgung und dem Transport der Truppen sowie die Aufwendungen für Heinrich (warmes Bett, Otterfelle, ein Arzt) sowie zur Repräsentation seines Herrschaftsanspruchs (Aufwendungen für Polieren und Schmücken der Schwerter mit Gold) in: *Calendar of Documents relating to Ireland, 1171–1251*, hg. von Henry S. SWEETMAN, London 1875, S. 1–5.

48) CURTIS, *History* (wie Anm. 16), S. 54; DUFFY, *Irland* (wie Anm. 26), S. 74.

49) RICHTER, *Irland* (wie Anm. 5), S. 138.

50) Roger von Hoveden, *Chronica* 2, hg. von William STUBBS, London 1857, S. 29–30; Giraldus Cambrensis, *Expugnatio* (wie Anm. 3), S. 91–97.

51) FLANAGAN, *Society* (wie Anm. 43), S. 202–207.

Mit dem mächtigsten irischen Fürsten – Rory O’Connor von Connacht – verständigte sich Heinrich im Oktober 1175 im Vertrag von Windsor⁵²⁾. Danach schwor dieser Heinrich II. einen persönlichen Treueeid und verpflichtete sich zu Tributzahlungen (eine Haut je zehn Tiere). Doch leistete er wohl (anders als die walisischen Fürsten 1177) keinen Lehenseid und behielt seinen Herrschaftsbereich (Connacht) als Allod. Aber er akzeptierte die Lehenshoheit Heinrichs über die anderen Herrschaftsgebiete in Irland einschließlich der Herrschaftsbereiche der englischen Barone in Leinster und Meath. Dafür erkannte ihn Heinrich II. als Hochkönig über alle Territorien in Irland außerhalb des englischen Einflussbereiches an. Der englische König erhob keinen Anspruch, persönlich in die Herrschaftsbereiche von Rory eingreifen zu wollen. Aber er behielt sich das Recht vor, einen anderen König anstelle von Rory einzusetzen, falls dieser ihm nicht treu dienen würde⁵³⁾. Mit dem Vertrag von Windsor wollte Heinrich II. die Grundlage für ein friedliches Verhältnis zu Rory O’Connor schaffen. Für irische Beobachter war mit dem Vertrag die Hoffnung verbunden, dass damit auch in Irland Frieden hergestellt werden könne – so jedenfalls berichten es die Annalen von Tigernach⁵⁴⁾.

König Heinrich II. verfolgte mit seiner Politik keine direkten Eroberungsabsichten. Er wollte vielmehr als oberster Lehensherr sowohl von den Iren als auch von den englischen Baronen in Irland und den walisischen Fürsten in Wales anerkannt werden. In Irland sollte kein Baron die Möglichkeit erhalten, sich ein quasi selbständiges Königreich zu erobern⁵⁵⁾. Der König übte über den größten Teil von Irland und Wales – sowie seit 1174

52) Überliefert ist der Text des Vertrages von Windsor von Roger von Hoveden, *Chronica* 2 (wie Anm. 50), S. 84–85. Englische Übersetzung in: *Irish Historical Documents 1172–1922*, hg. von Edmund CURTIS/Robert B. McDOWELL, New York/London 1943, S. 22–24. Zur politischen und militärischen Situation in Irland beim Vertragsabschluss FLANAGAN, Society (wie Anm. 43), S. 229–231.

53) FLANAGAN, Society, (wie Anm. 43), S. 233–243; DUFFY, Henry II (wie Anm. 32), S. 140; ELVERT, Geschichte (wie Anm. 20), S. 96; WARREN, Henry II (wie Anm. 17), S. 201 interpretiert die Überlieferung dahin, dass Rory keinen Lehenseid für Connacht geleistet hat. FLANAGAN, Society (wie Anm. 43), S. 234–235, argumentiert, dass der Begriff im Vertrag *ligio homini sou* in der anglonormannischen Gesellschaft die Akzeptanz der Oberherrschaft eines Herren ausgedrückt hat. Aber in diesem Fall war damit keine Verpflichtung zu militärischen Diensten gemeint. Die Zahlung von Tributen gehörte in die irische politische Kultur und zeigte ebenfalls die Anerkennung von Oberherrschaft an, ohne dass dabei jedoch Verfügungsrechte über die Herrschaftsbereiche der Untergebenen verbunden waren.

54) DUFFY, Henry II (wie Anm. 32), S. 140.

55) Nach dem Tod von Richard de Clare (Strongbow) 1176 war Hugh de Lacy der mächtigste Engländer in Irland. Er war einerseits wichtig zur Sicherung der englischen Herrschaft gegen irische Aufstände, war andererseits jedoch in Verdacht, so jedenfalls Wilhelm von Newburgh, *Historia* (wie Anm. 7), S. 240 sich zum König von Irland aufschwingen zu wollen; dazu DUFFY, John (wie Anm. 15), S. 228. Deshalb verfolgte Heinrich II. den Plan, seinen jüngsten Sohn Johann zum König von Irland zu machen. Allerdings hat er den Plan spätestens 1186 aufgegeben, nachdem sich Johanns Aufenthalt im Sommer 1185 ein politischer und militärischer Fehlschlag erwiesen hatte; DUFFY, John (wie Anm. 15), S. 232–233 und CHURCH, King (wie Anm. 15), S. 33–35.

auch über das Königreich Schottland⁵⁶⁾ – eine indirekte Herrschaft aus, indem er einheimische Fürsten, wie auch die neuen englischen Herren in Irland zur Anerkennung seiner Oberherrschaft bewegte. Auf der kleineren Insel gab es am Ende seiner Regierung a) direkte königliche Verwaltung in den Städten und Grafschaften unter einem Sheriff, b) Liberties (Herrschaften) der Barone (Meath, Leinster, Ulster) und c) die Herrschaftsbereiche der irischen Fürsten (Königreich Connacht, Königreich Cork). Aber alle Herrschaftsträger mussten die Oberherrschaft des englischen Königs anerkennen.

II.2. Eduard I.

König Eduard I. hat in den ersten Jahren seiner Regierung die traditionelle Politik der Anerkennung der englischen Oberlehensherrschaft durch die Könige und Fürsten seiner keltischen Nachbarn fortgesetzt. Alle Fürsten in Wales, Irland und Schottland sollten ihm nach seinem Herrschaftsantritt Treue schwören und für ihre Länder Lehenseide leisten. In Wales verweigerte der Fürst Llywelyn ap Gruffydd Eduard I. nach dessen Regierungsantritt beziehungsweise Rückkehr nach England 1274 die Huldigung und den Lehenseid. Nachdem Llywelyn mehreren Aufforderungen dazu nicht nachgekommen war, erklärte Eduard I. ihn im November 1276 zu einem Rebellen und führte im Sommer 1277 einen schnellen und erfolgreichen Feldzug gegen ihn durch. Llywelyn ergab sich und unterwarf sich der Gnade des englischen Königs. Dieser diktierte dem walisischen Fürsten im November im Vertrag von Aberconwy die Grundlagen für ihr zukünftiges Verhältnis und ihre Zusammenarbeit⁵⁷⁾. Der Vertragsinhalt zeigt, dass Eduard I. sich zu diesem Zeitpunkt weiter an die alten Regelungen und Praktiken zur Konfliktbeilegung halten wollte. Der untreue Vasall wurde bestraft, jedoch nicht gänzlich aus seinem Besitz und seiner politischen Funktion entfernt. Er musste den Verlust von Four Cantrefs (Nordostwales) hinnehmen, ebenso den Verlust der Treueeide der meisten walisischen Herren. Für die Wiedererlangung von Anglesey – dem einzigen Teil seines Herrschaftsgebietes, das nicht an den König oder andere Fürsten fiel – musste er jährlich 1000 Pfund zahlen und darüber hinaus eine Strafzahlung von 50.000 Pfund leisten⁵⁸⁾. Jedoch erließ

56) König Wilhelm der Löwe hatte den Aufstand des jungen Heinrich gegen seinen Vater unterstützt, wurde aber von königlichen Truppen gefangengenommen. Eine Voraussetzung für seine Freilassung war, König Heinrich II. einen Lehenseid für Schottland und alle seine anderen Herrschaftsgebiete zu schwören. Im 1174 besiegelten Vertrag von Falaise heißt es: *Wilhelmus rex Scottorum devenit homo ligius domini regis*, in: Anglo-Scottish Relations, 1174–1328. Some selected Documents, hg. von Edward L. G. STONES, Oxford 1970, S. 2; dazu BARROW, Scotland (wie Anm. 32), S. 588.

57) Die ausführlichste Darstellung der Ereignisse, die Vorgeschichte des Vertrages sowie die Interpretation des Vertragsinhaltes bietet J. Beverly SMITH, Llywelyn ap Gruffudd, Cardiff 2014, Kap. 8: Aberconwy.
58) DAVIES, Conquest (wie Anm. 40), S. 333–336; SMITH, Llywelyn (wie Anm. 57), S. 438–444. Sollte der Fürst ohne Erben sterben, würde Anglesey an die englische Krone fallen.

Eduard I. Llywelyn diese Strafsumme, nachdem der ihm gehuldigt und seine Oberherrschaft anerkannt hatte. Eduard I. zeigte sich als strenger, aber auch milder Herrscher, der seinem Vasall Llywelyn vergeben konnte⁵⁹⁾. Dieser behielt seinen Status und den Titel als Fürst von Wales sowie sein Land in Snowdonia. Allerdings war seiner bis dahin erreichten Herrschaftsposition in Nordwales die Grundlage entzogen. Llywelyn sicherte mit dem Vertrag sein politisches Überleben, wurde aber zu einem direkten Lehensmann des englischen Königs, und sein Territorium war erheblich reduziert.

In den Jahren nach dem Vertragsabschluss von 1277 gewannen die von Eduards Politik betroffenen beziehungsweise dem Verhalten seiner Amtsträger ausgesetzten Waliser den Eindruck, faktisch unter direkter englischer Herrschaft leben zu müssen. Aus der Perspektive einiger walisischer Anführer ging es deshalb darum, die Grundlagen der walisischen Identität (Sprache, Recht, soziale Gewohnheiten) und politische Freiheit gegen den zunehmenden englischen Einfluss (auch durch den Zuzug von englischen Siedlern) zu verteidigen. Seit der Niederlage 1277 waren die Bemühungen von König Eduard I. und den Baronen in den Marken deutlich zu erkennen, die noch unter walisischer Herrschaft stehenden Regionen den englischen Rechts- und Verwaltungsstandards anzupassen. Dabei agierten englische Amtsträger wie Roger Clifford in Moldsdale oder Roger Lestrangle in Oswestry so überheblich, dass die Waliser sich darüber massiv beim König beschwerten. Doch vor allem die Amtsführung von Reginald de Grey, dem seit November 1281 in Chester amtierenden Justiziar, provozierte und verstörte die Waliser; sie waren verärgert und in einigen Regionen (Rhos, Englefield) begann es zu gären und Widerstand regte sich⁶⁰⁾. Doch Eduard I. ließ seinen Beamten weiterhin weitgehend freie Hand. Insbesondere erboste die Einheimischen, dass, entgegen der ihnen auch noch nach der Niederlage von 1277 zugesagten Privilegien, englisches Recht in Wales durchgesetzt werden sollte⁶¹⁾. Es ging unter anderem darum, das englische Gerichtsverfahren (*trial by jury*) gegen die walisische Rechtspraxis durchzusetzen, in der Richter für die Entscheidungsfindung zuständig waren. Zudem wurde immer wieder darüber gestritten, ob in einem konkreten Gerichtsverfahren das englische *common law* oder das walisische Recht angewendet werden sollte⁶²⁾.

Das widerständige Verhalten war auch Ausdruck eines seit Ende der 1260er Jahre fassbaren politischen Bewusstseins in Wales, unter der Führung des Fürsten von Gwynedd das politisch so zersplitterte Land möglicherweise in absehbarer Zeit in ein geeintes Wales umwandeln zu können. In der *Brut y Tywysogyon* wurde zum Jahr 1264 notiert:

59) REMFRY, Killing (wie Anm. 12), S. 7–8.

60) SMITH, Llywelyn (wie Anm. 57), S. 456.

61) PRESTWICH, Edward I (wie Anm. 22), S. 187–189; SMITH, Llywelyn (wie Anm. 57), S. 469 betont, dass der walisische Fürst sich in seinem Status auch deshalb angegriffen fühlte, weil Eduard I. ihm nicht, wie im Vertrag von Aberconwy festgeschrieben, die freie Anwendung des walisischen Rechts in *pura wallia* gestattet habe.

62) SMITH, Llywelyn (wie Anm. 57); S. 485, DAVIES, Law (wie Anm. 13).

*That year Wales enjoyed peace from the English, with Llywelyn ap Gruffudd prince over all Wales*⁶³). Llywelyn wurde von Zeitgenossen auch als *true king of Wales* angesprochen oder als *the man who was for Wales*⁶⁴). Das waren Indizien dafür, dass sich die Beziehungen und politischen Ambitionen in Wales und zwischen Wales und England nicht zwangsläufig zu einer englischen Hegemonie entwickeln mussten, zumal 1267 im Vertrag von Montgomery König Heinrich III. Llweylyn als Fürst von Wales anerkannt hatte und dieser die Treueide von allen walisischen Baronen entgegen nehmen durfte⁶⁵). Damit hatte er die formale Anerkennung seiner Position als Oberlehnsherr aller einheimischen Herrscher in Wales erreicht. Dieser Ansatz zur Zentralisierung der Herrschaft konnte von den Fürsten von Gwynedd schließlich nicht ausgebaut werden, doch insbesondere Llweylyn arbeitete daran, die Rechte seines Fürstentums zu sichern und die anderen walisischen Fürsten unter seine Herrschaft zu bringen. Er scheiterte schließlich 1276/77 an der schon erwähnten militärischen Überlegenheit des englischen Königs und dem Umstand, dass er faktisch nicht alle walisischen Fürsten hinter sich versammeln konnte. Diese verfolgten ihre eigenen politischen Interessen – teilweise als Gefolgsleute der Marcher Lords und des englischen Königs⁶⁶).

Der aufgestaute Unmut der Waliser entlud sich schließlich in einer Rebellion im März 1282⁶⁷). Im Norden des Landes versuchten ihre Truppen – unter anderem angeführt von Llywelyns Bruder Dafydd – mittels Waffengewalt einerseits ihre kulturellen und rechtlichen Traditionen zu verteidigen, sich andererseits aber auch für die erlittenen Demütigungen durch englische Amtsträger zu rächen⁶⁸). In der Weltdeutung dieser Waliser war die Art und Weise Eduards, die Durchsetzung königlicher Herrschaftsrechte zu forcie-

63) Brut y Tywysogyon or The Chronicle of the Princes, hg. und übers. von Thomas JONES, Cardiff 1955, S. 254 f.

64) Robert Rees DAVIES, Edward I and Wales, in: Edward I and Wales (wie Anm. 27), S. 1–10, hier S. 4.

65) Brut (wie Anm. 63.), S. 257–258.

66) TURVEY, Princes (wie Anm. 10), S. 95; Anthony D. CARR, An Aristocracy in Decline. The native Welsh Lords after the Edwardian Conquest, in: Welsh History Review 5 (1970), S. 103–123, hier S. 106: »Llywelyn's supremacy was an uneasy one. It is well known, that one of the major causes of the collapse of his principality in 1277 was his inability at a time of crisis to keep the loyalty of his barons«. Walisische Fürsten – Gruffydd ap Gwenwynwyn of Powys und sein Bruder Dafydd – kämpften zeitweise mit Eduard I. gegen Llywelyn, weil sie hofften, nach der Niederlage des Fürsten wieder in ihre alten Rechte von vor 1267 eingesetzt zu werden.

67) DAVIES, Conquest (wie Anm. 40), S. 348.

68) SMITH, Llywelyn (wie Anm. 57), S. 466–467 hebt hervor, dass Llywelyns Bruder Dafydd die Verantwortung für den Ausbruch des Krieges 1282 hatte. Anthony D. CARR, 'The last and weakest of his line'. Dafydd ap Gruffydd, the last Prince of Wales, in: Welsh History Review 19 (1999), S. 375–399 beschreibt das schwierige Verhältnis der Brüder Llywelyn und Dafydd in den 1260er und 1270er Jahren. Dafydds Entschluss, im Frühjahr die Kampfhandlungen zu eröffnen, ist sehr wahrscheinlich eine direkte Reaktion auf die von ihm als ungerecht und demütigend bewerteten Aktionen der englischen Amtsträger in seinem Herrschaftsbereich Perfeddwald, siehe auch die Zusammenstellung der chronikalischen Belege bei CARR, Dafydd (wie Anm. 68), S. 397–398.

ren, eine Bedrohung ihrer sozialen, politischen und gesellschaftlichen Grundlagen⁶⁹). Für Eduard I. allerdings waren die Angriffe der Waliser auf die Burgen der Barone in den Marken und königliche Stellungen das Verhalten von rückfälligen Rebellen und untreuen Lehensmännern, die entsprechend bestraft werden mussten⁷⁰). In diesem Kontext steht seine vermutlich 1282 oder 1283 getroffene Entscheidung, von einer Oberlehensherrschaft zu einer direkten Kontrolle und Herrschaft über dieser Gebiete umzuschwenken: von *Lordship to direct Gouvernement*⁷¹).

Nachdem deutlich geworden war, dass eine Kontrolle und der Frieden in Nordwales nicht mittels indirekter Herrschaft durch einheimische Fürsten als Gefolgsmänner oder Lehensmänner zu erreichen war, stellte Eduard I. das Fürstentum Gwynedd nach der Eroberung unter seine direkte Kontrolle⁷²). Dies wurde mittels Burgenbau, der Einrichtung von Garnisonen sowie die Ansiedlung von englischen Kolonisten deutlich gemacht. Langfristig wichtiger waren jedoch die von Eduard I. und den Magnaten gegründeten Städte, die oft im Schatten und damit im Schutz der Burgen angelegt wurden: »The borough was the civilian arm of this military rule«⁷³).

Mit dem im März 1284 auf der Burg Rhuddlan verkündeten Statut von Wales wurde aus dem walisischen Fürstentum Gwynedd eine der englischen Krone direkt unterstellte Herrschaft. Die neu geschaffenen Grafschaften (Anglesey, Caernarvon, Merioneth) bildeten zusammen mit Flint die *Principality of Wales*⁷⁴). Wales war fortan kein Fürstentum mehr, sondern nur mehr ein Land, das mit der Krone Englands vereint wurde. Genauer:

69) FRAME, Development (wie Anm. 14), S. 156. Im Vergleich zu 1277, als Llywelyn um seine Vormacht und politischen Einfluss kämpfte, ging es aus Sicht der Waliser 1282 um ihre Rechte und Freiheiten.

70) Darstellung der Ereignisse und Kampfhandlungen bei DAVIES, Conquest (wie Anm. 40), S. 350–354; CARR, Medieval Wales (wie Anm. 40), S. 77–81; David Ross, Wales. History of a Nation, Glasgow 2014, S. 94–99.

71) ROWLANDS, Conquest (wie Anm. 27), S. 41–56 (und S. 56–71 Quellenauszüge), hier S. 60, Quelle B 14.

72) Llywelyn war im Dezember 1282 bei Cilmeri gefallen, sein Bruder Dafydd wurde im Juni 1283 gefangen genommen und am 3. Oktober in Shrewsbury als Verräter und Verschwörer gegen den König hingerichtet; CARR, Dafydd (wie Anm. 68), S. 391–393.

73) DAVIES, Edward (wie Anm. 64), S. 2. GIVEN, Consequences (wie Anm. 6), S. 21 kommt nach einer genauen Untersuchung der Siedlungs- und Baumaßnahmen in den Jahren bis 1300 allerdings zu dem Ergebnis: »The conclusion to be drawn from this evidence is that the English policy of castle building and town plantation, although a major facet of their colonial program in Gwynedd, did not have an important impact on patterns of landholding. Not much land was taken for the settlements, and the number of Englishmen who took up residence in the new royal boroughs remained small«. Zumindest für Eduard I. waren die schon oben erwähnten finanziellen Ausbeutungsmöglichkeiten und die menschlichen Ressourcen interessanter.

74) In Nordwales wurden 1284 vier neue Countys (Caernarvon, Flint, Anglesey, Merioneth) geschaffen, die alle von einem Sheriff verwaltet wurden; dazu Llinos Bererley SMITH, The Governance of Edwardian Wales, in: Edward I and Wales (wie Anm. 27), S. 73–95, hier S. 75. Zudem wurden neue Marcherlordchaften (Denbigh, Dyffryn, Bromfield, Chirk) aufgeteilt; GIVEN, Consequences (wie Anm. 6), S. 17.

die neue *Principality of Wales* wurde dem englischen Königreich inkorporiert⁷⁵). Zum Zweck der Herrschaftsausübung wurden einige der wichtigsten Ämter und Verwaltungspraktiken der englischen Regierung in einem Zug transferiert: die Sheriffs, die Coroners, der Exchequer, die Grafschaftsorganisation, die Hundrets sowie die Rechtsvergabe per writs⁷⁶).

Einige Jahre später in Schottland arbeitete der englische König ebenfalls mit diesen beiden Formen der Herrschaftsausübung: indirekte Oberherrschaft einerseits und direkte Kontrolle andererseits. Eduard I. akzeptierte seine Berufung zum Schiedsrichter im Jahr 1290 in den Konflikt um die Nachfolge des 1286 gestorbenen schottischen Königs Alexander III. nur unter der Bedingung, dass sowohl die Thronbewerber als auch der übrige Adel vor der Entscheidung sowie der nächste schottische König seinen Anspruch auf Oberlehensherrschaft anerkennen⁷⁷). Und tatsächlich hat König John Balliol, der Sieger im Wettbewerb um den schottischen Königsthron, ihm im Herbst 1292 den Lehens- und Treueeid geleistet. Allerdings löste sich König John Balliol 1296 aus diesem Eid und widerrief die Anerkennung des englischen Königs als seinen Oberlehensherrn, weil Schotten für Eduard I. in Frankreich Militärdienst leisten sollten. Eduard I. fasste das als Bruch des Lehenseides auf, führte einen Feldzug in Schottland durch. Im April 1296 eroberten und verwüsteten seine Truppen die Stadt Berwick und schlugen ein schottisches Heer bei Dunbar. Im Juli 1296 konnte er schließlich König John Balliol gefangen nehmen und devestierte ihn. Balliol wurde zunächst im Tower in Haft genommen und später in die Aufsicht von Papst Innozenz VIII. gestellt; schließlich kehrte er 1301 nach Frankreich zurück, wo seine Familie noch Besitz in der Picardie hatte.

75) The Statutes of Wales, hg. von Ivor BOWEN, London/Leipzig 1908, S. 2: *The Divine Providence [...] hath now of its favor, wholly and entirely transferred under our proper dominion, the Land of Wales with its Inhabitants, heretofore subject unto us, in Feudal Right, all obstacles whatsoever ceasing, and hath annexed and united the same unto the Crown of the aforesaid realm (=England), as a Member of the same Body.* Dazu auch PRESTWICH, Edward I (wie Anm. 22), S. 205–206; Ross, Wales (wie Anm. 70), S. 100–102.

76) Viele dieser Aspekte und Ämter gab es auch in Irland, aber dort wurden sie – wegen des Verlaufs der Eroberung – eher schrittweise und unsystematisch eingeführt. Zwar blieben die commotes bestehen, aber insgesamt hatte die englische Verwaltung/Regierung in Wales und über die Waliser den Charakter einer delegierten und (von der Zentrale) abhängigen Regierung. Der Exchequer in Caernarvon war dem in Westminster verantwortlich, sein Rechnungen wurden in die Pipe Rolls aufgenommen; der Justiziar oder Generalgouverneur erhielt seine Anweisungen direkt vom König. In den hohen Ämtern saßen nur Engländer, aber auf der lokalen Ebene wurden Waliser benötigt. Die einflussreichen Positionen blieben den Walisern verschlossen; dazu Robert Rees DAVIES, Colonial Wales, in: Past and Present 65 (1974), S. 3–23, hier S. 16 f.

77) Michael PENMAN, *Diffinizione successionis ad regum Scottorum*. Royal Succession in Scotland in the later Middle Ages in: Making and Breaking the Rules. Succession in Medieval Europe c.1000–c.1600, hg. von Frédérique LACHAUD/Michael PENMAN, Turnhout 2007, S. 43–59; Jörg ROGGE, Kämpfen, Verhandeln, Verträge schließen. Zu den Praktiken der Konfliktführung in den englisch-schottischen Auseinandersetzungen um 1300, in: Konfliktbewältigung und Friedensstiftung im Mittelalter, hg. von Roman CZAJA u. a., Thorn 2012, S. 83–100.

Die Symbole des unabhängigen Königreichs – die schottischen Regalien und den Krönungsstein aus Scone – ließ Eduard I. nach London bringen und unterstellte das Königreich Schottland der Verwaltung von englischen Beamten⁷⁸⁾. Deren überhebliches und arrogantes Auftreten und Handeln – stellvertretend seien der Schatzmeister Hugh Cressingham und William de Haselrig, Sheriff von Lanark, genannt – provozierte Gegenwehr⁷⁹⁾. Mit der Ermordung von de Haselrig durch William Wallace begann 1297 der militärische Widerstand der Schotten. Gemeinsam mit den Kämpfern von Andrew Murray griffen Wallace und seine Männer die englischen Garnisonen zum Beispiel in Dundee an⁸⁰⁾. Sie hielten daran fest, dass John Balliol der rechtmäßige schottische König sei und sie in seinem Namen beziehungsweise für seine Rückkehr in ein von den Engländern befreites Schottland kämpfen wollten. Nach anfänglichen militärischen Erfolgen von Wallace und seinen Truppen im Jahr 1297 (Schlacht bei Stirling Bridge), gelang es Eduard I. schließlich 1298 in der Schlacht bei Falkirk den schottischen Widerstand vorerst niederzuringen⁸¹⁾. Nachdem aus seiner Sicht die Herrschaftsausübung mittels eines schottischen Königs, der seine Oberherrschaft anerkannte, gescheitert war, versuchte Eduard I., wie in der *Principality* von Wales eine direkte Herrschaft in Schottland zu etablieren. Nach mehreren Jahren, in denen sich Feldzüge mit Verhandlungen abwechselten, unterwarfen sich die Schotten unter der politischen Führung des Guardian John Comyn schließlich im Jahr 1304 dem englischen König.

Ähnlich wie in Wales 1284 setzte der englische König nach dem militärischen Erfolg in Schottland seine Vorstellung von direkter Herrschaft um. In den wichtigen Burgen und Städten in Südschottland wurden Soldaten in Garnisonen (unter anderem in Berwick, Linlithgow, Dumfries) stationiert und dazu eine von englischen Amtsträgern dominierte Verwaltung aufgebaut: der Stellvertreter des Königs wurde Johann von Bretagne, auch die Posten von Schatzmeister und Hofmeister wurden an Engländer vergeben, doch immerhin waren achtzehn von zweiundzwanzig Sheriffs Schotten⁸²⁾. Diese Personalpolitik war vermutlich den negativen Erfahrungen aus dem Jahr 1296/97 geschuldet, als überwiegend mit den lokalen Umständen nicht vertraute, englische Männer mit den Sheriffsämtern in Schottland bedacht wurden. Im Gegensatz zu damals wollte Eduard I. so die Akzeptanz

78) Dazu Geoffrey W. S. BARROW, Robert Bruce and the Community of the Realm of Scotland, Edinburgh 2005; Michael BROWN, Wars of Scotland 1214–1371, Edinburgh 2004; Fiona WATSON, Under the Hammer. Edward I and Scotland, 1286–1306, East Linton 1998.

79) Diese Personalentscheidung hatte insbesondere im Falle der Sheriffs fatale Folgen, denn die lokalen Gesellschaften mussten mit Männern auskommen, die in jeder Hinsicht fremd waren und sehr wahrscheinlich kein Gälisch sprechen konnten. WATSON, Hammer (wie Anm. 78), S. 35: »strangers to both country and kingdom and perhaps not even able to speak the local language«.

80) WATSON, Hammer (wie Anm. 78), S. 46–47; Graeme MORTON, William Wallace. Man and Myth, Stout 2004, S. 57–61.

81) Chris BROWN, William Wallace. The Man and the Myth, Strout 2005; Jörg ROGGE, Für die Freiheit. Eine Geschichte Schottlands im späten Mittelalter, Stuttgart 2021, S. 16–21.

82) BROWN, Wars (wie Anm. 78), S. 196.

seiner Herrschaft auf der lokalen Ebene fördern. Wie in Wales war auch zu entscheiden, welches Recht in dem neuen englischen Herrschaftsbereich angewendet werden sollte. Und wie in Wales wurde das traditionelle Gesetz der Schotten zugunsten des englischen Rechts außer Kraft gesetzt. Wie 1284 in Wales bestimmte Eduard I. 1305 schließlich den verfassungsrechtlichen Rang von Schottland neu. In der im September in Westminster verkündeten *Ordinance for the good Order of Scotland* wurde Schottland nicht mehr als Königreich bezeichnet; es wurde zu einer *terra* unter direkter Herrschaft des Königs⁸³⁾ – wie auch die englisch beherrschten Regionen von Irland und seit 1284 die *Principality* in Nordwales. In den Akten des Parlaments von 1307 in Carlisle wurde Schottland zusammen mit Irland und Wales als ein Königsland gelistet⁸⁴⁾.

II.3. Kennzeichen der Politik von Heinrich II. und Eduard I. in Irland, Schottland und Wales – Gemeinsamkeiten und Unterschiede

König Heinrich II. zeigte kein erkennbares Interesse an einer Eroberung und Integration von Irland, Schottland und Wales in das englische Königreich. Er strebte keine direkte Herrschaft über die Territorien an. Er verfolgte vielmehr zwei andere Ziele: Zum einen wollte er von allen Herrschern oder Fürsten auf den britischen Inseln als ihr Oberlehnsherr anerkannt werden. Zum zweiten sollte niemand Herrschaft ohne seine Erlaubnis beziehungsweise Privilegierung ausüben. Das galt zumal für die englischen Eroberer in Irland. Diese durften zwar Land und Herrschaftsrechte erkämpfen, mussten sich diese jedoch entweder schon im Voraus oder im Nachhinein von Heinrich II. bestätigen lassen. Dementsprechend betrieb er eine Politik, die folgende Maßnahmen umfasste: Feldzüge und die Kontrolle von Städten durch die Einrichtung von Garnisonen, Burgenbau und den Einsatz von königlichen Verwaltern und Richtern als seine Stellvertreter, die Stellung von Geiseln, die er langfristig bei sich behielt⁸⁵⁾, und nicht zuletzt die Zusammenarbeit sowohl mit den englischen Eroberern in Irland als auch mit den irischen Hochkönigen und den walisischen Fürsten unter den von ihm eingeführten Bedingungen des Feudalrechts.

Eduard I. hat diesen Maßnahmenkatalog in der zweiten Hälfte seiner Regierung um die tatsächliche Eroberung und Besetzung von walisischen und schottischen Herr-

83) So schon im Titel des Dokumentes: *Ordinacio facta per dominium regem super stabilitate terre Scocie*, in: *Anglo-Scottish Relations* (wie Anm. 56), S. 240. BROWN, *Wars* (wie Anm. 78), S. 197: »Despite the talk of the 'good of king and the people' in the ordinance, there was no doubt in the mind of the king or his new subjects that, like Wales, Scotland was once more a conquered land«.

84) Michael PRESTWICH, *Colonial Scotland. The English in Scotland under Edward I*, in: *Scotland and England 1286–1815*, hg. von Roger A. MASON, Edinburgh 1987, S. 6–17, hier S. 7.

85) Hywel, Sohn von Rhys ap Gruffydd, war bis 1171 für 13 Jahre Geisel am Hof Heinrichs II. Der Aufenthalt hat sein Benehmen und Verhalten beeinflusst.

schaftsbereichen erweitert. Sein Ziel war es, nicht nur die größten Teile von Wales, sondern auch Schottland unter seine direkte Kontrolle zu bringen und in das Königreich zu integrieren (Kronländer). Seinen Erfolg in Wales und Schottland demonstrierte er auch öffentlich. Dazu gehörte schon im Frühjahr 1278, also nach dem ersten Sieg über Fürst Llywelyn in Wales, ein Besuch der Abtei Glastonbury in Somerset, wo der Sage nach König Artus begraben lag⁸⁶). Artus, so die Erzählung, hatte gegen die Angelsachsen gekämpft, die wiederum die Britonen vertrieben hatten. Deren Nachkommen waren die Waliser. In Wales ging die Sage, dass Artus zurückkehren würde, um die Britonen (=Waliser) erfolgreich gegen die Angelsachsen (=Engländer) anzuführen. Eduard I. ließ die vermeintlichen Gebeine von Artus ausgraben, in Seide einschlagen und erneut begraben. Damit wollte er deutlich machen, dass Artus tatsächlich tot und begraben war und nicht zurückkehren würde⁸⁷).

Jeweils nach seinen erfolgreichen Feldzügen in Wales und Schottland eignete er sich die Symbole der politischen Unabhängigkeit des Fürsten von Nordwales (Gwynedd) und des Königs von Schottland an, ließ sie nach London transferieren und teilweise umarbeiten. Im Jahr 1283 wurde Llywelyns Krone an den Schrein Eduards des Bekenners in der Abteikirche von Westminster gestiftet, seine Siegelplatten eingeschmolzen und daraus ein Kelch angefertigt, den Eduard I. an eine Abtei stiftete. Das Kreuz von Neith (Partikel vom Kreuz Christi) ging in Eduards persönlichen Besitz über⁸⁸). Aus Schottland ließ er 1296 den Krönungsstein (Stone of Destiny) der schottischen Könige von Scone nach London bringen, wo er in den Krönungsstuhl der englischen Könige eingebaut wurde. So wurde bei der Krönung seiner Nachfolger der englische Herrschaftsanspruch über Schottland auch symbolisch deutlich gemacht. Auch die königlichen Regalien und Dokumente aus dem Archiv in Edinburgh wurden auf Eduards Befehl nach London gebracht⁸⁹).

III. ZWISCHEN WIDERSTAND UND KOOPERATION: DIE REAKTIONEN DER BEHERRSCHTEN

Bewertet wurde das militärische Vorgehen der englischen Könige, wie auch der Barone in Irland und den Marken in Wales von den Einheimischen als Eroberung und Okkupation. Im Book of Leinster wird die englische Invasion als Zerstörung von Irland bewertet⁹⁰). In dem Bericht über die Taten der Normannen in Irland (>La Geste des Engleis en Yrelande<)

86) Schon 1191 hatten Mönche die vermeintlichen oder tatsächlichen Knochen von Artus gefunden; dazu Geoffrey ASHE, *König Arthur. Die Entdeckung von Avalon*, Düsseldorf⁶1996, S. 188–189.

87) MORRIS, King (wie Anm. 30), S. 166.

88) PRESTWICH, Edward I (wie Anm. 22), S. 203–204.

89) BARROW, Robert (wie Anm. 78), S. 96–97; Nick AITCHISON, *Scotland's Stone of Destiny. Myth, History and Nationhood*, Charleston 2000, S. 114–116.

90) DUFFY, Ireland (wie Anm. 26), S. 75.

heißt es, Heinrich II. habe geplant, ganz Irland zu erobern⁹¹). Eduard I. war für die walisischen und schottischen Zeitgenossen ohne Zweifel ein Eroberer. John Barbour schildert in seinem Werk *The Bruce* (1370er Jahre), wie Eduard I. Schottland, wie zuvor schon Wales und Irland, nach der Absetzung von König John Balliol 1296 militärisch unterworfen habe: *And all ye land gan occupy*⁹²). Die Besetzung von Teilen des Landes mit englischen Soldaten wurde von den betroffenen Einheimischen wohl auch als Besetzung empfunden und erfahren, in diesem Sinne kann man von einer Okkupation sprechen. Allerdings wird die Besetzung hier als eine unrechtmäßige Aneignung von Besitz und Herrschaftsrechten verstanden, und nicht im modernen Sinne als eine spezielle, zeitliche begrenzte Phase einer militärischen Auseinandersetzung⁹³).

Im Anschluss an seine militärischen Erfolge, so klagt Barbour weiter, habe Eduard I. die Ämter in Schottland mit Engländern besetzt, die grausam, gierig, hochmütig gegen die einheimische Bevölkerung vorgegangen seien. Diese Darstellung des Vorgehens in Schottland entspricht dem in Wales nach dem Sieg im ersten Feldzug gegen Llywelyn, den Fürsten von Gwynedd im Jahr 1277. Auch dort erwiesen sich die englischen Beamten oft als gierig und sie verhielten sich ohne Respekt vor den Gewohnheiten der Waliser. Die Waliser erlebten eine englische Regierung mit Administratoren, Justiziarern und Steuereintreibern. Diese erwarteten: Gehorsam, schnelle Zahlungen der Steuern und Tribute sowie politische Ruhe. »If Edward's own actions normally fell within the letter of feudal law, as he understood it, many of his officials were happy to get away with as much as possible«⁹⁴).

Widerstand leisteten Iren, Waliser und Schotten gegen die Befestigungen und den Burgenbau. Die Burgen galten als Manifestationen des englischen, auf Dauer angelegten Herrschaftswillens. Gerald von Barri bewertet sie als die wichtigsten Instrumente, um die unzuverlässigen und feindlich gesonnenen Iren unter Kontrolle zu behalten⁹⁵). An diesen Burgen entstanden Siedlungen, in die Einwanderer aus England, aber auch vom Kontinent einzogen. Diese Bauern und Handwerker brachten neue und bisher (in Irland und Wales) nicht bekannte Anbaumethoden und Wirtschaftsformen mit. Wahrscheinlich haben diese Neankömmlinge ebenfalls die unfreie irische Bevölkerung übernommen, ohne

91) *The Deeds of the Normans in Ireland* (wie Anm. 18), S. 119: *Hear, lords, about King Henry fitz Empress, how he planned to cross the sea and conquer Ireland, entirely on the recommendation of the noble earl, as people tell.*

92) John Barbour, *The Bruce*, hg. von Archibald A. M. DUNCAN, Edinburgh 2007, S. 54–57.

93) Jörg ROGGE, Zur Theorie, Praxis und Erfahrung militärischer Besetzung (Okkupation) im späten Mittelalter, in: *Die besetzte res publica. Zum Verhältnis von ziviler Obrigkeit und militärischer Herrschaft in besetzten Gebieten vom Spätmittelalter bis zum 18. Jahrhundert*, hg. von Markus MEUMANN/Jörg ROGGE, Münster 2006, S. 119–128.

94) Ross, *Wales* (wie Anm. 70), S. 93.

95) Giraldus Cambrensis, *Expugnatio* (wie Anm. 3), S. 250.

deren Status zu ändern⁹⁶). Iren, Waliser und zum Teil Schotten mussten als Folge ihrer militärischen Unterlegenheit und der darauf beruhenden englischen politischen Dominanz erleben und befürchteten, dass durch Burgenbau, die Ansiedlung von Neuankömmlingen, die Missachtung eigener Rechtstraditionen zugunsten der englischen Rechtspraxis ihre traditionelle Lebenswelt überformt wurde. Daneben gab es jedoch Ereignisse, die als Signale für ein freundliches Miteinander interpretiert werden konnten.

Die Eheschließungen von Richard de Clare (Strongbow) mit Aoife (*Ify*), der Tochter König Dairmaits von Leinster, im August 1171 oder die von Hugh de Lacy mit einer Tochter von Rory O'Connor, König von Connacht, Anfang 1181 waren ohne Zweifel politische Projekte. Doch darüber sandten sie auch ein Signal mit der Botschaft aus: So fremd und barbarisch können die Einheimischen nicht sein, wenn unsere Anführer deren Töchter heiraten. Dieses Verhalten ist ein weiteres Indiz für die Annahme von Ashe, dass in der Adelsgesellschaft Irlands im 12. Jahrhundert, die von den geistlichen Autoren beschriebenen Unterschiede zwischen Iren und Engländern keine große Bedeutung hatten⁹⁷). Möglicherweise erkannten irische und walisische Fürsten auch deshalb die englische Oberherrschaft an und schworen den Königen sogar Lehenseide, um sich so gegen politische Konkurrenten im eigenen Land durchsetzen zu können⁹⁸). Zugleich führte der englische Druck aber auch dazu, dass sich – stärker in Wales und Schottland, schwächer in Irland – anhand der eigenen Sprache und anderen kulturellen Traditionen so etwas wie ein Gemeinsamkeitsbewusstsein entwickelte. Denn die in den erzählenden Quellen betonte kulturelle und politische Differenz zwischen den Eroberten und den Eroberern war keine reine Konstruktion. Es ist nämlich durchaus erkennbar, dass sich unter dem Zugriff der Engländer und den Versuchen der Einheimischen, diesen abzuwehren, sowohl in Wales als auch in Schottland und Irland mit Bezug auf die eigenen Traditionen bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts so etwas wie eine nationale Identität entwickelte. Dies wiederum mag ebenfalls dazu beigetragen haben, dass sich Waliser, Iren und Schotten immer wieder mit militärischen Mitteln gegen die Engländer wehrten – mit alles in allem geringem Erfolg. Aber nicht wenige Engländer hielten nach ihrer Ansiedlung in Irland und Wales weiter an ihren alten Vorurteilen und Gewohnheiten fest, was langfristig dazu geführt hat, dass die geborenen Iren und Waliser sich nicht mit den eingewanderten Siedlern assimilierten⁹⁹).

96) RICHTER, Irland (wie Anm. 5), S. 149.

97) ASHE, Fiction (wie Anm. 18), S. 185 und S. 191.

98) Weder in Irland noch in Wales oder Schottland waren in allen Konflikten alle einheimischen Herrscher geschlossen gegen die englischen Könige vereint. Auch noch während der Regierung von Eduard I. versuchten walisische, schottische und irische Herrscher als Gefolgsmänner und treue Vasallen des englischen Königs sich gegen ihre einheimischen Konkurrenten zu behaupten.

99) GILLINGHAM, Beginnings (wie Anm. 9), S. 17; für Irland siehe auch Marie Therese FLANAGAN, Strategies of Distinction. Defining Nations in Medieval Ireland, in: Nations in Medieval Britain, hg. von Hirok-

Es gilt also zu differenzieren: Schon im 12. Jahrhundert konnte die Ritterkultur zur Annäherung von irischen, walisischen und englischen Adeligen beitragen. Wenn man deren Werte teilte, relativierten sich die zivilisatorischen und ethnischen Gegensätze. Gleichzeitig konnten aber gerade solche Gegensätze verstärkt und instrumentalisiert werden, um militärische Gewalt samt Eroberung von Herrschaftsgebieten zu legitimieren. Nur: Die erfolgreichen englischen Adeligen wie Hugh de Lacy und Richard de Clare erkannten offensichtlich, dass sie mit Arroganz allein in Irland nichts ausrichten konnten. Anders als die Amtsträger von Eduard I. in Wales und in Schottland, die durch ihr arrogantes Verhalten dazu beitrugen, dass Waliser und Schotten erbittert um ihre Freiheit von englischer Herrschaft kämpften.

IV. CHARAKTER UND KONSEQUENZ DER HERRSCHAFT VON HEINRICH II. UND EDUARD I.: KOLONIALE AUSBEUTUNG ODER MODERNISIERUNG?

Die Politik der englischen Könige gegenüber ihren keltischen Nachbarn – und nicht nur die von Heinrich II. und Eduard I., die im Zentrum meiner Beobachtungen stehen – ist von der Forschung als imperialistisch und kolonialistisch bewertet worden. So datiert John Gillingham den Beginn des englischen Imperialismus in das 12. Jahrhundert. Für Rees Davies kolonisierten die Engländer Irland und Wales¹⁰⁰. Michael Prestwich hat den kolonialen Absichten Eduards I. mit Blick auf Schottland nachgespürt¹⁰¹ und Robert Bartlett spricht im Hinblick auf Irland und Wales davon, dass sich dort englische Kolonialmächte etabliert hätten¹⁰². Doch was für eine Art von Kolonialismus war das und worin hat er sich von dem modernen Kolonialismus unterschieden?

Nach Wolfgang Reinhard ist Kolonialismus durch die »Kontrolle eines Volkes über ein fremdes unter wirtschaftlicher, politischer und ideologischer Ausnutzung der Entwicklungsdifferenz zwischen beiden« gekennzeichnet¹⁰³. Jürgen Osterhammel betont, dass eine Kolonie ein durch Invasion, aber in Anknüpfung an die vorkolonialen Zustände, neu geschaffenes politisches Gebilde sei und fundamentale Entscheidungen über die Le-

azu TSURUSHIMA, Donington 2010, S. 105–120, die S. 113 darauf hinweist, dass noch im 14. Jahrhundert eine Siedlermentalität stark ausgeprägt war.

100) Robert Rees DAVIES, *Lordship or Colony?*, in: *The English in Medieval Ireland*, hg. von James LYDON, Dublin 1984, S. 142–160; DAVIES, *Wales* (wie Anm. 76), S. 3–23. SMITH, *Colonisation* (wie Anm. 5), S. 2–6 diskutiert die Verwendungsweisen von Kolonisation und Kolonisierung in der einschlägigen Forschung. Nach Smith wird darunter verstanden a) wirtschaftliche Kolonisation, vor allem die Gewinnung und Urbarmachung von Land, b) kultureller Transfer, und schließlich c) gelenkter Einsatz von Militär, um Land, das bevölkert ist, für neue Siedler frei zu machen. Diese drei Aspekte sind in verschiedenen Kombinationen in den Aktionen der Planer und Aktivisten der Kolonisation in Irland und Wales erkennbar.

101) PRESTWICH, *Scotland* (wie Anm. 84), S. 15.

102) Robert BARTLETT, *Geburt Europas aus dem Geist der Gewalt*, München 1996, S. 99.

103) Wolfgang REINHARD, *Kleine Geschichte des Kolonialismus*, Stuttgart 2008, S. 1.

bensführung der Kolonisierten durch kulturell andersartige und kaum anpassungswillige Minderheiten von Kolonialherren unter vorrangiger Berücksichtigung externer Interessen getroffen und durchgesetzt werden¹⁰⁴). Sind im Untersuchungszeitraum Wales, Irland und Schottland in diesem Sinne als Kolonien zu bezeichnen?

Robert Bartlett hat die Unterschiede zwischen dem mittelalterlichen und dem modernen Kolonialismus betont¹⁰⁵). Der mittelalterliche Kolonialismus sei vor allem dadurch gekennzeichnet, dass die Kolonisatoren die Organisationsformen und Institutionen ihrer Heimat im neu eroberten und besiedelten Land reproduziert hätten. Es habe keine dauerhafte Unterwerfung der Peripherie unter das Kerngebiet gegeben, zumal im 12. Jahrhundert die Kolonisation von Konsortien betrieben worden sei, und nicht von Monarchien gelenkt. Erst im Verlaufe des 13. Jahrhunderts hätten Monarchien versucht, diese Aktivitäten zu monopolisieren. Seine Einschätzungen beruhen auf der Auswertung von Expansionsbewegungen vom christlichen Zentraleuropa in die Regionen der Slawen, die Levante und nach Preußen (Kreuzzüge), Andalusien und die keltische Welt. Doch gerade die Befunde für Irland und Wales passen nicht in das von Bartlett gezeichnete Bild. Er konstatiert, dass Irland durchaus als eine Kolonie im modernen Sinne bezeichnet werden könne, denn die eroberten Gebiete wurden politisch der englischen Krone dauerhaft untergeordnet und die Eroberung und Integration von Nordwales hatte eben das zur Folge¹⁰⁶). Die Besetzung und Umwandlung von walisischen Herrschaftsbereichen in Nordwales gelang auf Dauer. Die geografische Lage, die politische Konstellation mit den Herrschaften der Marcher Lords im Süden und Südosten sowie die nicht gelungene Zentralisierung von Herrschaft in Wales unter einem Fürsten, trugen dazu bei, dass die *Principality* seit 1301 über die Jahrhunderte hinweg die Apanage des englischen Thronfolgers werden konnte. In Irland war die Situation ähnlich. Auch wenn im Norden und Westen irische Fürsten ihre Autonomie bewahren konnten, gelang es dem englischen Königtum, sich auf lange Sicht neben den Herrschaften der Barone zu etablieren. Eroberungen und militärische Erfolge konnten in dauerhafte Herrschaft samt Ausbeutung der wirtschaftlich besonders wichtigen Gebiete im Süden und Osten umgewandelt werden. In Schottland gelang das jedoch nicht. Das Land war zu groß und aufgrund seiner Geographie schwer zu durchdringen, und konnte deshalb auch von einer Militärmacht wie der Eduards I. nicht vollständig erobert werden. Dazu kam, dass es in Schottland Ende des 13. Jahrhundert so etwas wie ein Gemeinschaftsgefühl gab und sich die Herrschaft der Könige über die des Adels durchgesetzt hatte. Der Kampf gegen die englischen

104) Jürgen OSTERHAMMEL, *Kolonialismus. Geschichte – Formen – Folgen*, München 1995, S. 16 und S. 21.

105) BARTLETT, *Geburt* (wie Anm. 102), S. 367–375.

106) BARTLETT, *Geburt* (wie Anm. 102), S. 370.

Eroberungsversuche konnten im Namen eines Königs geführt werden, der für die Selbständigkeit und Freiheit des Königreiches von jeglicher Oberherrschaft stand¹⁰⁷⁾.

Heinrich II., aber noch stärker Eduard I. betrieben eine Politik, die einige Merkmale der modernen Definitionen von Imperialismus und Kolonialismus trägt und somit nicht so mittelalterlich anmutet, wie Robert Bartlett geurteilt hat. Dazu gehören die Feststellung einer Entwicklungsdifferenz, die Eroberung, Enteignung und Umsiedlung von einheimischer Bevölkerung, die Ansiedlung von Kolonisten, die politische Unterordnung und die Regierung von einem entfernten Zentrum aus. Dabei muss aber beachtet werden, dass die Kolonisierung eines Landes nicht zwangsläufig zur Einrichtung einer Kolonie führen muss¹⁰⁸⁾. Denn genau genommen stand – jedenfalls verfassungsrechtlich – der Norden von Wales am Ende des 13. Jahrhunderts unter direkter Kontrolle der englischen Krone. Ein wesentliches Kennzeichen einer Kolonie fiel damit weg. Man kann die Eroberungspolitik von Heinrich II. und Eduard I. noch weiter spezifizieren und charakterisieren. Im 12. Jahrhundert wurde Eroberungspolitik nicht von den Königen beziehungsweise der Monarchie aktiv betrieben. Heinrich II. gab vielmehr den Eroberungskonsortien aus Adel, Rittern, Kaufleuten und Bauern die Erlaubnis, unter seiner Kontrolle eigene Herrschafts- und Wirtschaftsinteressen zu verfolgen. Am Ende des 13. Jahrhunderts hingegen verfügte Eduard I. über genügend Ressourcen, um seine Vorstellung von Herrschaft über (fremde) Völker zumindest in Wales durchsetzen zu können.

Ein wichtiges Merkmal des modernen Kolonialismus gab es aber weder unter Heinrich II. noch Eduard I. Nämlich den Zusammenhang von Ausbeutung der Rohstoffe in den Kolonien, deren (industriellen) Verarbeitung in den Ländern der Kolonisatoren und die Nutzung der Kolonien als Absatzmarkt. Gleichwohl war das wirtschaftspolitische Ziel der erobernden Barone wie der Könige die wirtschaftliche Nutzung der neu erworbenen Herrschaftsbereiche. Anstelle der modernen, auf dem Austausch von Rohstoffen und Fertigprodukten bestehenden Wirtschaftsbeziehungen zwischen Kolonien und deren Herren, dominierte während der Herrschaftszeit von Heinrich II. und Eduard I. die Ausbeutung der neu eroberten Regionen mittels Steuern, Strafgeldern, Gebühren und Grundrenten sowie dem Einzug von Vieh und weiteren Lebensmitteln¹⁰⁹⁾. Die Verfügung über Land und dessen optimale Nutzung waren von überragender Bedeutung für die feudal organisierten Gesellschaften. Deshalb echauffierten sich die Beobachter wie Gerald von Barri und Wilhelm von Newburgh so sehr über das vermeintliche Desinteresse der Iren und Waliser an ordentlicher Agrarwirtschaft. Damit bin ich wieder bei den im ersten Teil angesprochenen Narrativen und Erzählmustern angelangt, mit denen die englischen geistlichen Autoren die Iren und Waliser als rückständig und barbarisch be-

107) Siehe oben bei Anm. 79.

108) DAVIES, *Lordship* (wie Anm. 100), S. 151.

109) Für die *Principality of Wales* siehe GIVEN, *Consequences* (wie Anm. 6).

schrieben. Wie aber bewerteten die adligen Eroberer ihr eigenes Handeln, ihre Feldzüge und Kolonialisierungsbemühungen? Waren Richard de Clare (Strongbow) in Leinster, Hugh de Lacy in Meath oder auch John de Courcy in Ulster vielleicht der Meinung, sie würden dazu beitragen, Irland zu modernisieren? Oder konnten Heinrich II. und Eduard I. ihre Herrschaftsansprüche auch mit dem Hinweis auf die damit verbundenen Verbesserungen legitimieren? Wenn man Gerald von Barri, dem anonymen Text der »Deeds of the Normans in Ireland« oder den Verlautbarungen der Könige folgt, dann ist darauf mit Ja zu antworten. Darin wird deutlich gemacht, dass die Eroberung für die einheimische Bevölkerung eine Chance auf »Modernisierung« war, in deren Folge bessere Regierungs- und Herrschaftsformen (Lehen) auf die Insel kamen, sich soziale Institutionen (Rittertum, höfische Kultur) und ein besonderes militärisches Ethos entwickelten, sich die Wirtschaftsformen verbesserten und neue Technologien eingeführt wurden. Unter der Herrschaft der Engländer sollten die noch von ihren keltischen Traditionen geprägten Gesellschaften und politischen Gemeinschaften modernisiert werden¹¹⁰). Vielleicht glaubten die Eroberer tatsächlich daran, vielleicht war das aber auch nur ein weiterer Aspekt der englischen Rechtfertigungsstrategie für ihre Herrschaft über die vorher von ihnen zu »Fremden« gemachten christlichen Nachbarvölker.

SUMMARY: HENRY II AND EDWARD I OF ENGLAND AS CONQUERORS?

In the context of our conference on »Rule over foreign peoples and kingdoms«, this paper examines the extent to which the English kings Henry II (died 1189) and Edward I (died 1307) pursued a policy of conquest of any kind for the British Isles. Therefore, I pick up central terms of the conference's topic. The first question is whether and how the inhabitants of Ireland, Scotland and Wales were perceived as foreign by the English. And if so, which characteristics represented this »foreignness« or in which way the difference between the English and the inhabitants of the adjoining domains was created. The second part deals with questions that are connected to the term of »dominion«. How did the two kings gain power over their neighboring peoples? What legal forms did this rule include and how exactly was it exercised? In the third part I change the perspective and present the reactions of the peoples affected by English rule and of their political elites. While doing so the question of whether the rule of the English was described as an occupation and whether there were phenomena of assimilation is also dealt with. In the fourth and final part I discuss the effects and consequences of the English rule over Ireland, Scotland and Wales during the reign of Henry II and Edward I. In this context, it

110) Peter SPOSATO, The Perception of Anglo-Norman Modernity and the Conquest of Ireland, in: *Comitatus. A Journal of Medieval and Renaissance Studies* 40 (2009), S. 25–44; GILLINGHAM, *Invasion* (wie Anm. 1), S. 145–160.

should be clarified whether the rule was of a colonial character or whether the »modernization« of Celtic societies took place under English rule.